

Protokoll Sitzung der Vollversammlung der LK OÖ vom 11. März 2026

Großer Saal der Landwirtschaftskammer, Auf der Gugl 3, 4020 Linz

Teilnehmer

- Präsident Mag. Franz Waldenberger
- Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl
- KR Markus Brandmayr
- KR Mag. Daniela Burgstaller
- KR DI Florian Gadermaier
- KR ÖR Johann Großpötl
- KR ÖR Johanna Haider
- KR ÖR Johann Hosner
- KR DI Christian Huber
- KR Ing. Margareta Hühnmair
- KR ÖR Karl Keplinger
- KR Franz Keplinger
- KR ÖR Josef Kogler
- KR Bgm. Josef Maislinger
- KR BBKO Paul Maislinger
- KR BR Johanna Miesenberger
- KR Werner Wolfgang Neubacher-Kremeier
- KR Bgm. DI Martin Pelzer
- KR Johann Perner
- KR Alois Pirklbauer
- KR Ing. Paul Pree
- KR Matthias Raab
- KR ÖR Dominik Revertera
- KR ÖR Bgm. Michael Schwarzlmüller
- KR ÖR Christine Seidl
- KR Sabine Sieberer
- KR Dipl.-Päd. Klaus Wimmesberger
- Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair

Entschuldigt:

- KR BBKO Ing. Christian Lang
- KR Florian Mandorfer
- KR Ewald Mayr
- KR Gudrun Roitner
- KR ÖR Bgm. Georg Schickbauer
- KR Ing. Michaela Spachinger
- KR Katharina Stöckl
- KR DI Michael Treiblmeier

Ersatzmitglieder:

- LAbg. BBKO Mag. Regina Aspalter
- Bgm. Martin Dammayr
- LAbg. Elisabeth Gneissl
- BBKO Johannes Gruber
- Augustine Hader
- Regina Reiter
- Johann Schauer
- ÖR Stefan Wurm

Sitzungsbeginn: 9.05 Uhr

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Präsidenten
3. Berichte aus den Ausschüssen
4. Allfälliges

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Präsident Mag. Franz Waldenberger begrüßt zur Vollversammlung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Das Protokoll der letzten Vollversammlung gilt als genehmigt, nachdem gemäß Geschäftsordnung kein schriftlicher Einwand dagegen vorgebracht wurde.

Zu der in der Vollversammlung vom 18. Dezember 2025 beschlossenen Resolution „Prüfung durch die Bundeswettbewerbsbehörde“ hat die Bundeswettbewerbsbehörde folgendes Antwortschreiben übermittelt:

Ihre Beschwerde wird derzeit inhaltlich in der zuständigen Fallabteilung A geprüft. Frau Dr. Teresa Eckhard, Leiterin der Fallabteilung steht Ihnen in dieser Sache als Ansprechpartnerin zur Verfügung und wird Sie nach Abschluss der Prüfung ehestmöglich über das Ergebnis informieren.

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz hat zu der Resolution „Harmonisierung GSVG – BSVG: Aufhebung der Mindestbeitragsgrundlage bei Mehrfachversicherung“ vom 18. Dezember 2025 folgendes Antwortschreiben übermittelt:

Die Bildung der Beitragsgrundlage im GSVG und im BSVG ist aus systemimmanenten Gründen unterschiedlich ausgestaltet. So stellt das GSVG grundsätzlich auf das bei der versicherten Erwerbstätigkeit konkret erzielte jährliche Einkommen ab, während Grundlage der Beitragspflicht nach dem BSVG üblicherweise der vom Einheitswert abgeleitete Versicherungswert des land(forst)wirtschaftlichen Betriebs ist. Damit liegt der Beitragsgrundlagenbildung des BSVG - sofern nicht die auf den Einkommenssteuerbescheid abstellende Beitragsgrundlagenoption gewählt wurde - grundsätzlich eine pauschalisierte Betrachtungsweise zugrunde. Die Übernahme beitragsrechtlicher Regelungen des GSVG ist daher nicht ohne Weiteres auch auf andere Sozialversicherungsgesetze möglich.

Zur Zusammenführung der Rechnungskreise wird auf § 53 Abs. 7 SVSG verwiesen, wonach die Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS) getrennte Rechnungskreise für GSVG/FSVG- und BSVG-Versicherte zu führen hat, bis die Hauptversammlung die Zusammenlegung der Rechnungskreise zu einem ausdrücklich festzulegenden Zeitpunkt beschließt (dies gilt auch für den Unterstützungsfonds nach § 53 Abs. 8 SVSG).

Das Bundeskanzleramt hat zu der Resolution „Ablehnung des Mercosur-Abkommens“ folgendes Antwortschreiben übermittelt:

Ihr Schreiben wurde dem Ministerrat in seiner Sitzung am 14. Jänner 2026 zur Kenntnis gebracht.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft hat zu den Resolutionen „Verwerfungen am Düngemittelmarkt vermeiden“, „Ammoniak-Reduktion“, „Neue Züchtungsmethoden“, „Angleichung der Produktionsstandards in der Ukraine“, „EUDR“ und „Mercosur-Abkommen“ vom Dezember 2025 folgendes Antwortschreiben übermittelt:

Die vorliegenden Resolutionen wurden den inhaltlich zuständigen Organisationseinheiten zur Kenntnis gebracht.

In Bezug auf die EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) wird darauf hingewiesen, dass mit der am 23. Dezember 2025 verlautbarten Änderung der EUDR eine Verschiebung des Anwendungsbeginns der EUDR auf 30. Dezember 2026, betreffend KMUs auf 30. Juni 2027, erreicht werden konnte. Daneben wurden auch wesentliche Erleichterungen für die Land- und Forstwirtschaft sowie für nachgelagerte Marktteilnehmende erzielt. Für Letztere besteht insbesondere keine Verpflichtung zur Weitergabe von Referenznummern der Sorgfaltserklärungen sowie keine Verpflichtung zur eigenständigen Überprüfung von Lieferantinnen und Lieferanten.

Für Land- und Forstwirtinnen bzw. -wirte ist vorgesehen, dass künftig grundsätzlich eine einmalige Registrierung im EU-Informationssystem ausreichend ist. Darüber hinaus entfällt die Verpflichtung zur Angabe wissenschaftlicher Namen von Holzarten. Auch im Bereich der Geolokalisierung konnten Vereinfachungen erreicht werden.

Darüber hinaus wird in Bezug auf das Mercosur-Abkommen festgehalten, dass sich Österreich in Entsprechung der für die Bundesregierung rechtlich bindenden Stellungnahmen des EU-Unterausschusses des Nationalrates vom 18. September 2019 (1-SEU XXVI. GP und 2-SEU XXVI. GP), dem Mercosur-Abkommen nicht zuzustimmen – in einem schriftlichen Verfahren – auch in der „Schlussabstimmung“ am 9. Jänner 2026 gegen das Abkommen ausgesprochen hat. Trotz Ablehnung Österreichs und anderer Mitgliedstaaten wurde das Abkommen im Rat der Europäischen Union mit qualifizierter Mehrheit angenommen.

Für die heutige Sitzung sind folgende Anträge fristgerecht eingegangen:

Seitens des OÖ Bauernbundes:

- Betriebsmittelkostensteigerungen erfordern Entlastungspaket für bäuerliche Betriebe
- Tiergesundheitsdienst braucht inhaltliche Weiterentwicklung
- Forderung nach Ausweitung des Modells der pauschalen Betriebshilfe auch auf Reha-Aufenthalte und Heilverfahren
- Schaffung der Möglichkeit zur Haltung von Sikawild in landwirtschaftlichen Gehegen bzw. Anpassung der Übergangsfristen

Seitens des Unabhängigen Bauernverbandes OÖ:

- Lebensmittel-Importe nur nach dem Bestimmungslandprinzip
- Fairer Ausgleich bei Handelsabkommen
- Großtier-Praxiserfahrung als Voraussetzung für Amtstierärzte
- Abschaffung der verpflichtenden 7 % Stilllegungsfläche für Biobetriebe
- Kostenübernahme des Impfstoffs gegen die Blauzungenkrankheit
- Verbaute Fläche
- Volle Abbildung der Landwirtschaft im Ammoniakreduktionsmaßnahmenkatalog des UBA
- Möglichkeit der Doppelausweisung von Wasser in Kombination mit bodennaher Gülleausbringung
- Erforschung der Kombination von zwei Kategorie 1 Verfahren der UNECE-Guideline zur offiziellen Doppelausweisung
- Nominierung weiteres Ortsbauernausschussmitglied

Seitens der Grünen Bäuerinnen und Bauern OÖ:

- Biologische Landwirtschaft stärken
- Antrag auf Neuwahl in den Kontrollausschuss

2. Bericht des Präsidenten

Präsident Mag. Franz Waldenberger übergibt den Vorsitz an **Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl** und erstattet seinen Bericht:

Kostenanstieg erfordert Entlastung bei Düngemittelpreisen

Niedrige Erzeugerpreise, massiv gestiegene Produktionskosten und steigender Wettbewerbsdruck bringen vor allem Ackerbaubetriebe an ihre wirtschaftlichen Grenzen. Ein zentraler Kostentreiber sind die Düngemittelpreise, die in den vergangenen Jahren stark gestiegen sind und mittlerweile bis zu 30 Prozent der Produktionskosten ausmachen. Die Höhe der neuen CO₂-Grenzausgleichsabgaben (Klimazoll) für Handelsdünger kann aufgrund fehlender EU-Vorgaben nur äußerst grob geschätzt werden, weil die exakten Berechnungsvorgaben weiterhin unklar sind. Neueste Zahlen der EU-Kommission bestätigten zuletzt die wiederholt geäußerten Befürchtungen der Landwirtschaftskammer. So ist der Import von Stickstoffdüngemitteln in die EU im heurigen Jänner gegenüber dem Vorjahreszeitraum von 1.183.728 Tonnen auf 179.877 Tonnen um über 84 Prozent eingebrochen. Eine Importreduktion dieser Größenordnung kann von der EU-Landwirtschaft

nicht ohne gröbere Folgen bewältigt werden. Die LK-Vollversammlung hat daher schon im Dezember 2025 in einer mehrheitlich beschlossenen Resolution die sofortige Aussetzung der schon bisher für EU-Düngemittelimporte geltenden Meistbegünstigungs- und Antidumping-Zölle sowie des neuen CO₂-Grenzausgleichsmechanismus gefordert. Bundesminister Norbert Totschnig hat diese Initiative aufgegriffen und im Jänner 2026 ein entsprechendes Forderungspaket in den EU-Agrarministerrat eingebracht. Das vorgeschlagene Maßnahmenpaket umfasst insbesondere folgende Forderungspunkte:

- Vorübergehende Aussetzung des CO₂-Grenzausgleichs (CBAM) für Düngemittel bis die Funktionsfähigkeit des neuen EU-Systems sichergestellt ist
- Fairer Ausgleich für Wettbewerbsnachteile: Während CBAM die europäische Düngemittelindustrie richtigerweise schützt, werden die zusätzlichen Kosten direkt auf die Bäuerinnen und Bauern abgewälzt. Daher ist ein Mechanismus notwendig, der die Landwirtschaft für diesen Wettbewerbsnachteil entschädigt.
- Vorübergehende Aussetzung von Zöllen: Neben dem CO₂-Grenzausgleich verschärfen auch Meistbegünstigungs- sowie Anti-Dumping-Zölle den Preisdruck. Daher müssen auch diese schon bisher bestehenden Zölle vorübergehend ausgesetzt werden.

Düngemittelpreise steigen zusätzlich wegen Eskalation im Iran-Konflikt

Die jüngste Zuspitzung des Krieges im Nahen Osten – insbesondere Störungen im Schiffsverkehr durch die Straße von Hormus – führt zu weiteren Preisaufschlägen bei Düngemitteln, vor allem bei Harnstoffprodukten. Knapp ein Viertel des weltweit gehandelten Stickstoffdüngers – sowie ein erheblicher Anteil der globalen Stickstoffproduktion – passiert diesen strategisch wichtigen Seeweg. Der Konflikt verschärft die Lage am Düngemarkt nun zusätzlich und erhöht das Risiko weiterer Kostensteigerungen für landwirtschaftliche Betriebe.

Die heimische Land- und Forstwirtschaft braucht nun umso dringender faire Rahmenbedingungen und eine entsprechende Planungssicherheit. Nur so kann eine wettbewerbsfähige, nachhaltige und sichere Lebensmittelversorgung in Europa gewährleistet werden. Die EU ist nun gefordert, diese vorgeschlagenen Entlastungsschritte rasch umzusetzen, um die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit des heimischen Ackerbaus und der Grünlandwirtschaft wieder zu verbessern.

Handelsabkommen zwischen EU und Mercosur wird vorläufig in Kraft gesetzt

Am 9. Jänner 2026 stimmte eine Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten dem EU-Mercosur-Abkommen zu und ebnete damit den Weg für die Unterzeichnung des Abkommens. Österreich stimmte auf Drängen der Bauernvertretung gegen den Verhandlungsabschluss. Ungeachtet dessen, dass demokratische Mehrheiten auf EU-Ebene zur Kenntnis zu nehmen sind, wird sich Österreich weiter dafür einsetzen, dass die erkämpften agrarischen Schutzmaßnahmen strikt eingehalten und umgesetzt werden.

Bereits im Herbst 2025 hatte die EU-Kommission klargestellt, dass das Abkommen geteilt in ein „EU-Mercosur-Partnerschaftsabkommen“ und ein „Interimshandelsabkommen“ zur Abstimmung gebracht werden soll. Mit dem im Jänner gefassten Beschluss soll nun das

Interimshandelsabkommen, das in den alleinigen Zuständigkeitsbereich der EU fällt, vorläufig in Kraft gesetzt werden.

Die EU-Kommission hat in der Folge die vorläufige Anwendung des Handelsabkommens mit den Mercosur-Staaten angekündigt. Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen gab am 27. Februar 2026 bekannt, dass dieser Schritt gesetzt werden soll, nachdem Argentinien und Uruguay das Freihandelsabkommen bereits am 26. Februar 2026 ratifiziert hatten. Brasilien hat das Freihandelsabkommen als drittes Mercosur-Land Anfang März 2026 ratifiziert.

Durch das EU-Mercosur-Abkommen werden auf beiden Seiten für den überwiegenden Teil der Produkte die Zölle auf Einfuhren von Waren beseitigt. Diese Zölle belasten derzeit besonders die Hersteller von Lebensmitteln, Maschinen, Arzneimitteln, Autos, Textilien und Bekleidung.

Die Erleichterungen im Marktzugang umfassen auch den Agrarbereich. Bei sensiblen Sektoren erfolgt nur eine beschränkte Marktöffnung. In diesen Bereichen gelten die Zollfreiheit bzw. reduzierte Zölle nur innerhalb festgelegter Kontingentmengen, die nach in Kraft treten schrittweise über mehrere Jahre auf den vereinbarten Wert erhöht werden. Für Importe in die EU wurden unter anderem folgende Quoten vereinbart:

- Rindfleisch: 99.000 Tonnen, Zollsatz von 7,5 Prozent, schrittweise Erhöhung der Zollquote über sechs Jahre
- Geflügel: 180.000 Tonnen (90.000 Tonnen ohne Knochen, 90.000 Tonnen mit Knochen), Zollfreiheit, schrittweise Umsetzung über sechs Jahre
- Zucker: 180.000 Tonnen, sofortige Zollfreiheit sowie zusätzlich 10.000 Tonnen für Paraguay (industrielle Verwendung)
- Bio-Ethanol: 650.000 Tonnen (450.000 Tonnen für chemische Industrie, 200.000 Tonnen für andere Anwendungen), Zollsatz von 6,4 Euro je Hektoliter bzw. 3,4 Euro je Hektoliter, schrittweise Erhöhung der Quote über sechs Jahre
- Schweinefleisch: 25.000 Tonnen, Zollsatz von 83 Euro je Tonne, schrittweise Umsetzung über sechs Jahre
- Milchprodukte: 30.000 Tonnen Käse, 10.000 Tonnen Milchpulver, Zollfreiheit, schrittweise Umsetzung über zehn Jahre
- Butter: 45.000 Tonnen, Zollsatz von 142 Euro je Tonne
- Mais: 750.000 Tonnen, zollfrei
- Weizen: 250.000 Tonnen, zollfrei

Bei den EU-Agrarexporten in die Mercosur-Länder werden für die Landwirtschaft neue Möglichkeiten durch die Abschaffung der Zölle auf Wein (bisher bis zu 35 Prozent), Spirituosen (bisher 20 bis 25 Prozent), Malz (bisher 14 Prozent) und Olivenöl (bisher 10 Prozent) erwartet. Weiters wurde eine zollfreie Quote für 30.000 Tonnen Käse (bisheriger Zoll 28 Prozent) und 10.000 Tonnen Milchpulver vereinbart.

Schutzmechanismen für die EU-Landwirtschaft

Aufgrund der anhaltenden Kritik mehrerer EU-Mitgliedsländer (insbesondere auch Österreich) wurden in den letzten Monaten von der EU-Kommission mehrere Schutzmechanismen für die Landwirtschaft vorgelegt bzw. nachgebessert. Die EU-Kommission wird den Import von sensiblen Produkten aus den Mercosur-Ländern laufend überwachen und mindestens alle sechs Monate einen Bericht vorlegen. Im Bedarfsfall kann das Agrarimporte-Monitoring auf andere Agrarprodukte ausgeweitet werden. Untersuchungen mit entsprechenden Konsequenzen werden durch die EU-Kommission eingeleitet, wenn die jährlichen Einfuhren um mehr als fünf Prozent im Vergleich zum Drei-Jahres-Durchschnitt steigen oder die Importpreise um 5 Prozent fallen und die Preise für sensible landwirtschaftliche Produkte um 5 Prozent fallen. Bei Feststellung von Marktverwerfungen durch Importe können Zollsenkungen bzw. Zollfreikontingente für maximal vier Jahre ausgesetzt werden.

Das Instrument der EU-Agrarkrisenreserve zur Absicherung der EU-Landwirtschaft soll in der künftigen GAP-Periode auf 6,3 Milliarden Euro budgetär verdoppelt werden.

Die EU-Kommission hat weiters angekündigt, die Importkontrollen deutlich zu erhöhen und strengere Kontrollen im Bereich der Lebensmittelsicherheit und Pflanzengesundheit einzuführen. Dazu soll in den Jahren 2026 bis 2028 die Zahl der Betriebsaudits in Drittländern um 50 Prozent erhöht und der Personaleinsatz für die Importkontrollen an den EU-Außengrenzen um ein Drittel verstärkt werden.

Kritikpunkte der Landwirtschaftskammer

Jüngste Medienberichte über mehr als 62 Tonnen Rindfleisch aus Brasilien, das mit dem in der EU verbotenen Wachstumshormon Estradiol belastet war und in mehrere EU-Mitgliedstaaten gelangte, bestätigen erneut die bestehenden Bedenken hinsichtlich der Wirksamkeit und Konsequenz der aktuellen Importkontrollen. Auch wenn Österreich laut Behörden nicht betroffen ist, zeigt der Vorfall deutlich, dass Produkte aus Drittländern trotz geltender Vorschriften auf den europäischen Markt gelangen können, die nicht den in der EU vorgeschriebenen Produktionsstandards entsprechen. Für die Landwirtschaftskammer unterstreicht dieser Fall daher die Notwendigkeit strenger und konsequent umgesetzter Schutzmechanismen, um sowohl die Lebensmittelsicherheit für Konsumentinnen und Konsumenten als auch faire Wettbewerbsbedingungen für die heimische Landwirtschaft sicherzustellen.

Die Landwirtschaftskammer kritisiert insbesondere die fehlenden EU-Produktionsstandards betreffend Prozessqualität im neuen Abkommen. Daher stehen EU-Bäuerinnen und Bauern hier künftig in einem ungleichen Wettbewerb mit den Mercosur-Ländern. Die für den Krisenfall vorgesehene und zuletzt verdoppelte Krisenreserve der EU-Kommission muss im Mehrjährigen Finanzrahmen erst beschlossen werden und steht einer derzeit vorgeschlagenen Kürzung der GAP-Mittel in der Finanzperiode ab 2028 gegenüber. Zudem werden im neuen Abkommen auf EU-Seite die kumulativen Effekte mehrerer EU-Freihandelsabkommen auf die Landwirtschaft zu wenig berücksichtigt.

Die Landwirtschaftskammer fordert daher zur Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Landwirtschaft von den politischen Entscheidungsträgern folgende Maßnahmen:

- **Verpflichtende Herkunftskennzeichnung**

Die rasche Umsetzung einer umfassenden, verpflichtenden Herkunftskennzeichnung für verarbeitete Lebensmittel auf allen Vermarktungsstufen sowie deren Ausweitung auf die Gastronomie stellt zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Landwirtschaft eine unabdingbare Voraussetzung dar.

- **Strenge Importkontrollen**

Die europäischen und insbesondere die österreichischen Bäuerinnen und Bauern erfüllen in vielen Bereichen (z.B. Pflanzenschutz) deutlich höhere Produktionsstandards als in den Mercosur-Ländern. Strengere Importkontrollen und eine Umstellung des bisher geltenden Produktstandardprinzips auf ein Produktionsstandardprinzip zum Schutz der heimischen Landwirtschaft sind unabdingbar notwendig.

- **Verlässliche Finanzierung der EU-Agrarpolitik**

Der Vorschlag der Europäischen Kommission zum Mehrjährigen Finanzrahmen und die vorgesehenen Kürzungen der Mittel für die Gemeinsame Agrarpolitik müssen dringend geändert bzw. zurückgenommen werden. Für die Gemeinsame Agrarpolitik müssen auch künftig klar zugeordnete und zweckgebundene Budgetmittel auf dem bisherigen Niveau unter Berücksichtigung einer entsprechenden Inflationsanpassung abgesichert werden.

- **Weiterführung von Agrardiesel- und CO₂-Abgabenausgleich**

Die bisher gewährte Agrardieselentlastung sowie der CO₂-Abgabenausgleich für Agrardiesel müssen weitergeführt werden. Ohne diese Entlastung wird die heimische Land- und Forstwirtschaft durch höhere Treibstoffkosten massiv benachteiligt und ihre Wettbewerbsfähigkeit gegenüber Importen aus Mercosur-Staaten unvermeidbar geschwächt.

Handelsabkommen EU - Indien

Beim Freihandelsabkommen mit Indien zeigt sich, dass Agrarprodukte mit Relevanz für Oberösterreich weitgehend ausgenommen sind. Auf europäischer Seite wurde ein wichtiger Erfolg erzielt: Der Markt wird für bestimmte EU-Produkte geöffnet, insbesondere für Wein, Spirituosen, Fruchtsäfte oder Olivenöl. Die Zollkontingente für Einfuhren nach Indien sollen schrittweise reduziert werden. Hintergrund ist die wachsende kaufkräftige Mittelschicht, die zunehmend europäische Produkte nachfragt und damit neue Absatzmöglichkeiten eröffnet.

TGD braucht praxisorientierte Weiterentwicklung

Der einseitige Austritt der Tierärztekammer aus der Tiergesundheit Österreich (TGÖ) sorgt weiterhin für intensive Diskussionen. Auch wenn die Arbeit der Tiergesundheitsdienste in den Bundesländern derzeit nicht unmittelbar betroffen ist, wird dieser Schritt mittel- und längerfristig Auswirkungen haben – insbesondere im Hinblick auf die heuer vom Gesundheitsministerium angekündigte Novellierung der TGD-Verordnung.

Seit der Gründung des TGD im Jahr 2003 haben sich die Anforderungen an die bäuerliche Nutztierhaltung und tierärztliche Betreuung stark verändert. Daher braucht auch das System der Tiergesundheitsdienste eine entsprechende Weiterentwicklung – insbesondere durch

zusätzliche Tiergesundheitsprogramme. Während in der Schweinehaltung gut funktionierende Betreuungsverhältnisse bestehen, kommen aus der Rinderhaltung zunehmend kritische Rückmeldungen, insbesondere mit Blick auf das fehlende Kälbergesundheitsprogramm. Der Tiergesundheitsdienst lebt wesentlich von der engagierten Bestandesbetreuung und der funktionierenden Zusammenarbeit zwischen Landwirt und Tierarzt. Die Landwirtschaftskammer wird daher im Zuge der bevorstehenden Novellierung der TGD-Verordnung weiterhin konsequent zukunftsorientierte und praxistaugliche Lösungen einfordern.

Wesentlich ist eine stärkere Einbindung der Bäuerinnen und Bauern in konkrete Tätigkeiten und in die Medikamentenverabreichung unter tierärztlicher Anordnung und Betreuung. Dafür braucht es einen sachlichen Dialog zwischen Landwirtschaft und Tierärzteschaft. Schuldzuweisungen, wie zuletzt im VetJournal, führen nicht weiter. Der dort erhobene Vorwurf, Tierhalter würden Impfungen ablehnen und lieber Antibiotika einsetzen, entspricht nicht der Realität. Ebenso ist die Behauptung unzutreffend, die Agrarvertretung habe das „Erweiterte Tiergesundheitsmonitoring“ alleine initiiert. Die neuen Anforderungen des deutschen Marktes mussten akzeptiert werden, um Exportmengen abzusichern, und die bäuerliche Seite hat gleichzeitig eine finanzielle Abgeltung für den zusätzlichen Meldeaufwand durchgesetzt.

Der tierärztliche Tätigkeitsvorbehalt wird nicht infrage gestellt. Erfahrungen aus der Praxis zeigen jedoch, dass geschulte Nutztierhalter bestimmte Standardtätigkeiten – etwa Impfungen in Sprayform – im Rahmen klar definierter Programme sicher durchführen können. Das entlastet Tierärzte und stärkt ihre Konzentration auf Kernaufgaben wie Behandlung, Gesundheitsmanagement und Vorsorge. Gleichzeitig ist die TGD-Betreuung für viele Nutztierpraktiker ein wesentlicher Bestandteil der wirtschaftlichen Grundlage ihrer Praxis.

Daher richtet die Landwirtschaftskammer den Appell an die Tierärzteschaft, die Gespräche auf Bundesebene wieder aufzunehmen. Die TGÖ ist die geeignete Plattform, um gemeinsam notwendige Weiterentwicklungen voranzutreiben – insbesondere im Bereich der Kälbergesundheit, wo dringender Handlungsbedarf besteht. Ziel muss es sein, Programme zu schaffen, die die Tiergesundheit verbessern, Absatzmärkte sichern und die Wirtschaftlichkeit der Nutztierhaltung stärken.

Zusätzliche gesetzliche Regulierungen können für beide Seiten nicht das Ziel sein. Daher braucht es weiterhin einen Tiergesundheitsdienst mit freiwilliger Teilnahme und freier Partnerwahl zwischen Nutztierhaltern und Tierärzten.

TGD-Teilnahmebeiträge sichern kostenfreie Laboruntersuchungen und Leistungen

Bereits 2025 mussten auf der Einnahmen- und Ausgabenseite Maßnahmen gesetzt werden, um die mittel- und langfristige Finanzierung des Tiergesundheitsdienstes (TGD) abzusichern. Da die öffentliche Finanzierung rückläufig ist, wurde – wie bereits in mehreren anderen Bundesländern – beschlossen, geringfügige, nach Tierbestand gestaffelte Teilnehmerbeiträge von Tierhaltern und Tierärzten einzuheben, um das umfassende Leistungsangebot auch künftig gewährleisten zu können. Der überwiegende Teil der Kosten wird jedoch weiterhin vom Land OÖ getragen, das jährlich mehr als 1,7 Mio. Euro beisteuert. Aus den Teilnehmerbeiträgen werden rund 280.000 Euro an Einnahmen erwartet.

Die Einführung der TGD-Teilnehmerbeiträge hat einige Fragen zum Tiergesundheitsdienst aufgeworfen. Neben seinen gesetzlichen Aufgaben bietet der OÖ Tiergesundheitsdienst zahlreiche freiwillige Leistungen, die weiterhin größtenteils aus öffentlichen Mitteln finanziert werden. Dazu zählen insbesondere Laboruntersuchungen zur Diagnosesicherung wie Sektionen sowie Milch-, Blut-, Kot-, Harn- und Organuntersuchungen. Auch künftig bleiben beispielsweise die bakteriologische Milchuntersuchung und die Erstellung von Antibiogrammen kostenlos. Zum Vergleich: Eine bakteriologische Milchuntersuchung ohne Probenstet würde 9,90 Euro netto, ein einzelnes Antibiogramm 8,70 Euro netto kosten. Ebenso wird das Screening zur Absicherung der BVT-Freiheit weiterhin ohne Kosten für die Landwirte durchgeführt.

Derzeit sind im OÖ Tiergesundheitsdienst 9.816 Nutztierhalter und 327 Tierärzte registriert. Pro Jahr werden rund 12.000 Betriebserhebungen durchgeführt und abgerechnet. Darüber hinaus ist der TGD für interne Kontrollen zuständig. Laut Bundesvorgaben müssen jährlich 1,5 Prozent der TGD-Betriebe sowie 7 Prozent der TGD-Tierärzte überprüft werden.

Die Leistungen des Tiergesundheitsdienstes sind für eine moderne und wirtschaftliche Nutztierhaltung von zentraler Bedeutung. Die Teilnahme am TGD ist ein wichtiger Bestandteil der Qualitätssicherung in der Lebensmittelproduktion und zunehmend auch Voraussetzung für die Teilnahme an verschiedenen Qualitätsprogrammen in der Tierhaltung. Grundsätzlich ist die Teilnahme freiwillig, diese wird jedoch im Rahmen vieler Programme vorausgesetzt.

Der TGD bildet außerdem die Grundlage dafür, dass Tierhalter in die Anwendung bestimmter Tierarzneimittel eingebunden werden können. Dadurch wird Rechtssicherheit bei der Anwendung TGD-pflichtiger Tierarzneimittel (z. B. Euterinjektoren) geschaffen. Zusätzlich kommt im Rahmen des TGD – auf Basis einer Vereinbarung zwischen Landwirtschaftskammer und Tierärztekammer – ein reduzierter Tarif für tierärztliche Leistungen zur Anwendung. Bei der Abgabe von Tierarzneimitteln über den TGD entfällt außerdem der 15-prozentige Rechnungslegungszuschlag.

Im Zuge von Rechnungsprüfungen des Landes wurde wiederholt darauf hingewiesen, dass in Oberösterreich – im Gegensatz zu anderen Bundesländern – bisher keine Beiträge von Tierhaltern und Tierärzten für den Betrieb der Geschäftsstelle sowie grundlegende Laborleistungen eingehoben wurden.

Nach intensiven Diskussionen und Abwägungen haben sich die Gremien des Tiergesundheitsdienstes daher einstimmig dafür ausgesprochen, ab 2026 maßvolle Teilnehmerbeiträge für Landwirte und Tierärzte einzuführen. Damit soll sichergestellt werden, dass freiwillige Leistungen wie kostenlose oder kostengünstige Laboruntersuchungen auch künftig angeboten werden können.

Tiergesundheitsdatenbank AHDS – Für Bestandesmanagement unverzichtbar

Das Animal Health Data Service (AHDS) bündelt zentrale Tiergesundheitsdaten und macht den Gesundheitsstatus der Nutztiere am Betrieb schnell sichtbar. Mit klaren Auswertungen unterstützt es Bäuerinnen und Bauern dabei, Tierwohl und Haltungsmanagement gezielt zu verbessern.

Die Vernetzung vorhandener Daten im Tierhaltungs- und Veterinärbereich ist die Grundlage für die Verbesserung von Managementmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Betrieben. Digitale Technologien und datengesteuerte Analysen eröffnen neue Wege, um die Gesundheit und das Wohlbefinden der Tiere zu optimieren.

Was früher auf Beobachtungen und Erfahrungswerten beruhte, kann heute durch präzise, kontinuierlich gesammelte Daten ergänzt und verbessert werden. Seit 2022 steht Bäuerinnen und Bauern zusätzlich die Tiergesundheitsdatenbank, das "Animal Health Data Service" (AHDS), zur Verfügung, das von der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) betrieben und gemeinsam mit der Tiergesundheit Österreich (TGÖ) weiterentwickelt wird. Im AHDS sind betriebsindividuelle Berichte aus dem Tiergesundheitsbereich einsehbar. Unter dem Link <https://ahds.ages.at/home> kann mit den eAMA-Login-Dateneinsicht in Auswertungen zum Antibiotikaeinsatz, zur Schlachtier- und Fleischuntersuchung und zur Kälbersterblichkeit am eigenen Betrieb genommen werden.

Auswertungen gibt es zu:

- Antibiotikaeinsatz
- Schlachtbefunddatenmonitoring
- Kälbersterblichkeit
- Transportfähigkeit

In den kommenden Jahren wird das AHDS von der AGES und der Tiergesundheit Österreich kontinuierlich weiterentwickelt. Eine Anbindung weiterer Datenbanken und die Vernetzung mit Daten aus dem Tiergesundheitsdienst, dem Rinder Daten Verbund (RDV), aus Laboren und Tierkörperverwertungen ist geplant. Damit kann ein zusätzlicher Beitrag zur Verbesserung des Gesundheitsstatus, des Managements und der Wirtschaftlichkeit in der Nutztierhaltung geleistet werden. Die LK wird in ihren Informationskanälen in nächster Zeit einen Schwerpunkt zur Nutzung der Tiergesundheitsdatenbank setzen.

EU-Vereinfachungspaket für Gemeinsame Agrarpolitik bringt Lösung zur Dauergrünlandwerdung

Das im Frühjahr 2025 von der EU-Kommission vorgeschlagene Vereinfachungspaket zur Gemeinsamen Agrarpolitik (Omnibus III) wurde noch im Herbst auf EU-Ebene formell beschlossen und mit Jahresbeginn 2026 im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Die neuen Bestimmungen werden teilweise unmittelbar und direkt für den Mehrfachantrag 2026 wirksam, einige Vereinfachungen bedürfen jedoch einer Anpassung des GAP-Strategieplanes und können erst mit dem Mehrfachantrag 2027 in Kraft treten.

Mit diesem Vereinfachungspaket werden Bio-Betriebe von der Erfüllung der GLÖZ-Standards 1, 3, 4, 5, 6 und 7 ausgenommen. Diese Maßnahme gilt unmittelbar ab dem Mehrfachantrag 2026. Für die Inanspruchnahme der Ausnahme ist relevant, ob ein Betrieb nach den Bestimmungen der EU-Bioverordnung biologisch bewirtschaftet wird. Umstellungsflächen sind ebenso von der neuen Ausnahmebestimmung erfasst. Sobald Umstellungsbetriebe als Bio-Betriebe bei der Landesregierung gemeldet wurden, zählen diese für die Ausnahme.

Die Vereinfachungen sehen weiters vor, dass bei allen Betrieben (konventionell und bio) bis 30 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche die Vorgaben von GLÖZ 7 nicht mehr kontrolliert werden. Auch diese Ausnahmebestimmung gilt unmittelbar ab dem Mehrfachtantrag 2026. Dabei ist die Auflage weiterhin grundsätzlich einzuhalten, Betriebe sind aber von Kontrollen und Sanktionen ausgenommen.

Das Vereinfachungspaket beinhaltet auch die Streichung der verpflichtenden Pflanzenschutzmittelangabe im Mehrfachtantrag. Diese Vereinfachung muss auf nationaler Ebene im Rahmen einer GAP-Strategieplanänderung rechtlich umgesetzt werden und kann daher erst ab dem Mehrfachtantrag 2027 in Kraft treten. Die ab dem Jahr 2026 eingeführte neue Aufzeichnungspflicht für die Pflanzenschutzmittelanwendung bleibt davon unberührt.

Neue Regelung zur Dauergrünlandwerdung

Im Zuge des Omnibus III-Vereinfachungspakets hat die EU-Kommission die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, damit in den Mitgliedsstaaten die bisherigen Bestimmungen zur Dauergrünlandwerdung geändert werden können. Aufbauend darauf wird in Österreich eine neue **Stichtagsregelung** eingeführt. Diese besagt, dass alle mit 1. Jänner 2026 als Ackerflächen eingestuft Flächen langfristig den Ackerstatus behalten. Für Ackerflächen, die nach dem Stichtag 1. Jänner 2026 neu geschaffen werden, braucht es aber weiterhin eine **Jahresregelung**. Hierfür wird die Frist für die Dauergrünlandwerdung von fünf auf sieben Jahre verlängert.

Wichtigste Punkte zur Stichtagsregelung

Alle Flächen, die per 1. Jänner 2026 als Ackerflächen eingestuft waren, behalten den Ackerstatus - unabhängig davon, ob Fruchtfolgemaßnahmen gesetzt werden oder nicht. Zur technischen Umsetzung wird im INVEKOS-GIS ein neuer „Stichtags-Ackerlayer“ eingeführt. Der Stichtags-Ackerlayer enthält alle Flächen mit Acker-Schlagnutzungen im MFA 2025, sowie zusätzlich alle Nicht-Ackerflächen des MFA 2025, die im MFA 2026 als Winterung beantragt werden.

Betriebsführende, die den MFA 2026 bereits gestellt haben und Ackerflächen bewirtschaften, die gemäß „alter“ Regelung heuer zu Grünland werden (Ackerfutterzähler „AFZ“ 5), sollten nochmals genau ihre Antragsdaten prüfen, denn es könnte gegebenenfalls sehr sinnvoll sein, eine Korrektur des MFA 2026 vorzunehmen.

Wichtigste Punkte zur neuen Jahresregelung

Für nach dem Stichtag 1. Jänner 2026 neu beantragte Ackerflächen ist zukünftig anstelle der Fünfjahresfrist die Siebenjahresfrist für das Setzen von Fruchtfolgemaßnahmen zur Verhinderung der Dauergrünlandwerdung zu beachten. Die Umsetzung erfolgt rückwirkend ab dem Antragsjahr 2026. Somit muss auf Ackerflächen, auf denen aufgrund der bisher geltenden Fünfjahresfrist spätestens dieses Jahr eine Fruchtfolgemaßnahme erforderlich gewesen wäre, keine Maßnahme gesetzt werden, um den Ackerstatus zu erhalten. Ein erstmaliger Handlungsbedarf zum Erhalt des neu geschaffenen Ackerstatus besteht daher frühestens im Jahr 2033.

Nutzungsänderungen im MFA

In der neuen EU-Verordnung ist verpflichtend vorgegeben, dass dem Antragsteller die Wahl zwischen beiden Optionen offenstehen muss. Im Rahmen einer Opt-out-Regelung ist für Einzelbetriebe daher auch die Möglichkeit der Anwendung der bisherigen Bestimmungen zur Dauergrünlandwerdung eröffnet worden. Freiwillige Änderungen der Nutzungsart zwischen Acker, Grünland, Dauer-/Spezialkulturen, Weinflächen usw., bleiben auch dann weiterhin möglich, wenn betroffene Flächen im Stichtags-Ackerlayer enthalten sind. Somit sind zukünftig innerbetriebliche Flächentäusche (z.B. Acker/Grünland) und Kommassierungen durchführbar.

Mit der Umsetzung des GAP-Vereinfachungspaketes wurde auf EU-Ebene ein erster wichtiger Schritt für bürokratische Entlastungen gesetzt, dem nun weitere breitenwirksame Maßnahmen folgen müssen. Die Landwirtschaftskammer drängt daher weiterhin mit allem Nachdruck auf die Umsetzung weiterer bürokratischer Vereinfachungen.

Vorschläge für weitere EU-Verwaltungsvereinfachungen

Die EU hat im zweiten Halbjahr 2025 weitere Vorschläge zur Vereinfachung von Verwaltungsbestimmungen im Umwelt- und Agrarbereich vorgelegt. Das Umwelt-Omnibus-Paket (Omnibus VIII) enthält Anpassungen bei der Industrieemissionsrichtlinie, der Abfallrahmenrichtlinie sowie der Verordnung zur Beschleunigung von Umweltprüfungen. Vorgesehen ist unter anderem, die biologische Haltung von Geflügel künftig von den Anwendungsbestimmungen der Industrieemissionsrichtlinie auszunehmen. In der Schweinehaltung soll zudem der Begriff Saugferkel durch „abgesetzte Ferkel“ ersetzt werden, wodurch sich für betroffene Betriebe eine gewisse Entlastung bei der GVE-Berechnung ergeben kann. Insgesamt bleiben die Auswirkungen der vorgeschlagenen Vereinfachungen für die Landwirtschaft jedoch äußerst begrenzt.

Auf Drängen der Landwirtschaftskammer fordert das Umweltministerium (BMLUK) auf EU-Ebene eine Erhöhung des Schwellenwertes für die Anwendung der Industrieemissionsrichtlinie auf 600 Großvieheinheiten bei Schweinen bzw. 580 Großvieheinheiten bei Geflügel. Darüber hinaus setzt sich die Landwirtschaftskammer für eine Ausnahme landwirtschaftlicher Anlagen von der Veröffentlichungspflicht im Industrieemissionsportal ein. In diesem Zusammenhang wurde auch Kontakt mit dem EU-Abgeordneten Alexander Bernhuber, Mitglied des EP-Umweltausschusses, aufgenommen, um diese Forderungen zusätzlich auf Ebene des EU-Parlamentes einzubringen.

Mit einem weiteren Futter- und Lebensmittel-Omnibus-Paket (Omnibus X) hat die EU-Kommission Vorschläge zur Vereinfachung der EU-Pflanzenschutzverordnung vorgelegt. Der Schwerpunkt liegt dabei auf erleichterten Verfahren bei der Pflanzenschutzmittelzulassung sowie auf Erleichterungen für den Drohneneinsatz im Pflanzenschutz. Auch hier bleiben die konkreten Auswirkungen für die Landwirtschaft vorerst überschaubar. Der Vorschlag bringt zwar kurzfristige Erleichterungen und verlängert teilweise die Verfügbarkeit einzelner Wirkstoffe, bietet jedoch keine grundlegenden langfristigen Lösungen im konventionellen Pflanzenschutz.

Vorgesehen ist unter anderem, in bestimmten Bereichen Wirkstoffe künftig unbefristet zuzulassen statt wie bisher zeitlich befristet für 15 Jahre. Zudem soll die Nutzung bereits

verbotener Wirkstoffe in Ausnahmefällen um bis zu fünf Jahre verlängert werden können, wenn diese für die Aufrechterhaltung der Produktion notwendig sind. Auch bei den Abverkaufs- und Aufbrauchfristen für Pflanzenschutzmittel (derzeit maximal 6 + 12 Monate) ist künftig eine Ausweitung auf 12 + 24 Monate vorgesehen. Darüber hinaus sollen Biocontrols im Zulassungsverfahren vorrangig bewertet werden. Für diese Stoffe soll eine vorläufige Zulassung für maximal fünf Jahre ermöglicht werden. Für Biocontrols und Pflanzenschutzmittel mit geringem Risiko ist außerdem eine einheitliche EU-Zulassungszone geplant. Zusätzlich sollen Biocontrols von den neu eingeführten elektronischen Aufzeichnungen der Pflanzenschutzmittelanwendung ausgenommen werden.

Die Landwirtschaftskammer fordert in diesem Zusammenhang insbesondere eine deutliche Ausweitung der gegenseitigen Anerkennung von Pflanzenschutzmittelzulassungen zwischen den Mitgliedstaaten. Zur Sicherstellung eines funktionierenden EU-Binnenmarktes sollten dafür auch verpflichtende Vorgaben auf EU-Ebene geschaffen werden. Zudem verlangt die Landwirtschaftskammer weitere Vereinfachungen bei den elektronischen Aufzeichnungspflichten für den Pflanzenschutzmitteleinsatz. Konkret wird der Wegfall der verpflichtenden Angabe von EPPO-Code, Wuchsstadium (BBCH-Stadium), Registernummer und Uhrzeit gefordert, da aus deren Dokumentation kein zusätzlicher Nutzen für den Umweltschutz abgeleitet werden kann.

Die genannten Omnibus-Pakete werden auf EU-Ebene im normalen Gesetzgebungsprozess von Rat und EU-Parlament behandelt. Auf Ebene des EU-Parlamentes liegt die Hauptzuständigkeit im Umweltausschuss. Erste Diskussionen dazu fanden im Februar auf Ratsebene statt.

Mehrwertsteuersenkung auf Grundnahrungsmittel soll Preisdiskussion beenden

Die anhaltende Debatte über Lebensmittelpreise belastet die heimische Landwirtschaft und das Marktumfeld seit dem Sommer 2025 deutlich. Nach einer positiven Markt- und Preisentwicklung im ersten Halbjahr 2025 hat sich das Konsumklima seither spürbar verschlechtert. Die von der Bundesregierung beschlossene Senkung der Mehrwertsteuer auf ausgewählte Grundnahrungsmittel stellt daher grundsätzlich einen Schritt in die richtige Richtung dar, um diese Diskussion zu entschärfen – insbesondere, da sie nicht bei den bäuerlichen Betrieben ansetzt.

Ab Juli 2026 soll für bestimmte Lebensmittel dauerhaft ein ermäßigter Mehrwertsteuersatz von 4,9 Prozent gelten. Dazu zählen unter anderem Milch und Milchprodukte, Eier, Kartoffeln, Brot und Gebäck, Weizenmehl sowie ausgewählte Obst- und Gemüsearten. Die budgetären Kosten belaufen sich auf rund 400 Mio. Euro. Die Gegenfinanzierung erfolgt durch eine Abgabe auf nicht recycelbares Plastik sowie durch eine gemeinschaftliche Abgabe auf Drittstaatspakete im Online-Handel zum Schutz des stationären Handels.

Aus Sicht der Landwirtschaftskammer ist wesentlich, dass diese Maßnahme vor allem Produktgruppen zugutekommt, die überwiegend in Österreich produziert werden. Dadurch ergibt sich insbesondere im Bereich Obst und Gemüse eine bessere Positionierung heimischer Produkte gegenüber Importware – etwa im Wettbewerb zwischen heimischen Äpfeln und

Birnen und importierten Zitrusfrüchten sowie Bananen. Für die österreichische Land- und Lebensmittelwirtschaft entstehen daraus Wettbewerbsvorteile.

Mehrwertsteuersenkung trifft die pauschalierte Landwirtschaft nicht

Die landwirtschaftliche Umsatzsteuerpauschalierung bleibt unverändert bestehen. Die Maßnahme betrifft ausschließlich den Steuersatz von 10 Prozent für Endverbraucher im Lebensmittelhandel und nicht die Umsatzsteuer von 13 Prozent (Verkauf an Unternehmer) bzw. 10 Prozent (Verkauf an Konsumenten) im Rahmen der pauschalierten Landwirtschaft. Die für bäuerliche Betriebe maßgeblichen Mehrwertsteuersätze der umsatzsteuerpauschalierten Landwirtschaft sind in einer eigenen Bestimmung (§ 22) des Umsatzsteuergesetzes geregelt und bleiben unberührt.

In der politischen Bewertung ist festzuhalten, dass die Mehrwertsteuersenkung einen Kompromiss darstellt. Innerhalb der Bundesregierung wurden auch strikte Forderungen nach generellen Preisdeckeln beziehungsweise einem „Einfrieren“ der Lebensmittelpreise laut – ein Instrument, das unmittelbar zulasten der landwirtschaftlichen Erzeugerpreise gegangen wäre. Vor diesem Hintergrund ist die nun gewählte Lösung aus bäuerlicher Sicht eindeutig vorzuziehen.

Für die Landwirtschaftskammer ist nun entscheidend, dass mit dieser Maßnahme die anhaltende Preisdiskussion beendet wird. Das deutlich eingetrübte Konsumklima und die hohe Preissensibilität der Konsumentinnen und Konsumenten wirken sich unmittelbar auf Absatz, Erzeugerpreise und die gesamte landwirtschaftliche Wertschöpfungskette aus. Die Mehrwertsteuersenkung kann dazu beitragen, den Markt zu stabilisieren und die Position der heimischen Landwirtschaft zu stärken.

Pflanzenschutzmittel-Aufzeichnungen – Information und Beratung

Mit der EU-Durchführungsverordnung 2023/564 wurden die Anforderungen zur Dokumentation von Pflanzenschutzmittel-Anwendungen deutlich erweitert. Die bisherige Regelung verlangte eine formlose, aktuelle und betriebsinterne Aufzeichnung von Zeitpunkt, Menge, Fläche, Kultur und Schlag je Behandlung.

Ab 1. Jänner 2026 sind zusätzlich folgende Angaben verpflichtend zu dokumentieren:

- Registernummer des Pflanzenschutzmittels
- EPPO-Code der Kulturpflanze
- BBCH-Stadium der Kulturpflanzen zum Zeitpunkt der Anwendung
- gegebenenfalls Uhrzeit der Anwendung bei bienengefährlichen Mitteln
- Lage der Fläche gemäß MFA-GIS-Daten

Ab 1. Jänner 2027 müssen die Aufzeichnungen zudem elektronisch und maschinenlesbar vorliegen – erstmals für das Jahr 2027 bis spätestens 31. Jänner 2028. Eine verpflichtende Übermittlung an die Behörde ist aus der Verordnung nicht ableitbar. Die Vorlage an diese ist weiterhin nur im Rahmen von Kontrollen erforderlich.

Die Landwirtschaftskammer hat bestehende digitale Tools, wie den LK-Düngerrechner und ÖDüPlan Plus entsprechend weiterentwickelt. Diese decken nun auch die neuen Vorgaben für die Aufzeichnung der Pflanzenschutzmittel-Anwendungen ab. Zusätzlich zu diesen Anwendungen wurde ein eigenes Tool zur alleinigen Dokumentation der Pflanzenschutzmittel-Anwendungen entwickelt und zur Verfügung gestellt. Die Anwendung dieser Tools wird bereits ab 2026 empfohlen, um durch die eingebauten Plausibilitätskontrollen eine reibungslose Umstellung zu ermöglichen und den administrativen Aufwand für die Betriebe zu minimieren. Eine entsprechende Schulung von Betriebsberatern, INVEKOS-Mitarbeitern und Fachberatern zur Umsetzung einer LK-Informations- und Beratungskampagne zu diesem Themenbereich ist Mitte Februar erfolgt.

Die Landwirtschaftskammer führt dazu ab sofort umfassende Informations- und Beratungsaktivitäten durch, um die Bäuerinnen und Bauern für eine selbstständige Dokumentation der Pflanzenschutzmittelanwendung zu qualifizieren. Eine Eingabe und Durchführung der einzelbetrieblichen Aufzeichnung durch die Beratungskräfte ist schon alleine aufgrund der zeitlichen Vorgaben für die Dokumentation nicht möglich. Hauptansprechpartner sind die Betriebsberater und Betriebsberaterinnen der Bezirksbauernkammern bzw. INVEKOS-Mitarbeiter im Rahmen der INVEKOS-Servicenummer.

Rechtliche Klarstellung zu Wildverbissmitteln (TRICO)

Hinsichtlich der Anwendung und Dokumentation von Wildverbissmitteln, die als Pflanzenschutzmittel registriert sind, gab es Ende Februar 2026 eine erfreuliche rechtliche Klarstellung seitens des Landes und des BMLUK. Aufgrund der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung fällt die Regelung von Pflanzenschutzmitteln zum Schutz vor Wildschäden in die Zuständigkeit der Länder. Dies ergibt sich aus einem Erkenntnis des VfGH vom 11.1.1963. Für das im BAES-Register eingetragene Verbisschutzmittel TRICO gilt somit die Rechtslage nach dem Oö. Bodenschutzgesetz. Demnach ist weder ein Sachkundenachweis erforderlich noch besteht eine Aufzeichnungspflicht.

Förderprogramm „Energieautarke Bauernhöfe“

Mit erheblicher Verzögerung wurde Ende 2025 das Jahresprogramm des Klima- und Energiefonds beschlossen. Für das Förderprogramm „Versorgungssicherheit im ländlichen Raum – energieautarke Bauernhöfe“ steht laut Klima- und Energiefonds nunmehr ein Förderbudget von 4 Mio. Euro zur Verfügung. Das aufgrund des Sparzwanges auf Bundesebene reduzierte Förderbudget für 2025 bedingt auch eine Adaptierung der Richtlinien. In Zukunft können nur mehr Kombimaßnahmen auf der Basis eines Gesamtenergiekonzeptes gefördert werden (Module B und C). Das bisherige Modul A für die Förderung von PV-Anlagen und Batteriespeichern (ohne die Voraussetzung eines Gesamtenergiekonzeptes) muss gestrichen werden.

Derzeit laufen intensive Arbeiten zur Überarbeitung der Richtlinien, um diese praxistauglich an die neuen förderrechtlichen Bedingungen anzupassen. Nach Einschätzung des Klima- und Energiefonds soll die Veröffentlichung der adaptierten Richtlinien noch im März 2026 erfolgen und die Antragstellung damit wieder geöffnet werden. Die Landwirtschaftskammer ist bestrebt, ab diesem Zeitpunkt die bestehenden Wartelisten an bäuerlichen Betrieben, die durch den

unerwarteten Antragsstopp im Jänner 2025 entstanden sind, in der Folge möglichst rasch abzuarbeiten.

Marktberichte

Rindermarkt

Jungstier

Im vierten Quartal 2025 war der Markt von einem sehr guten Preisniveau geprägt. Generell gingen die Preise im Jahr 2025 laufend nach oben. Speziell in der ersten Dezemberhälfte gelang es durch die gezielte Information der Erzeugergemeinschaften, Stiere rechtzeitig zu verkaufen und nicht bis unmittelbar vor Weihnachten zuzuwarten. Damit konnte das gute Preisniveau ins neue Jahr mitgenommen werden.

Anfang Jänner kam es durch das knappe Angebot zu einer Preissteigerung. Damit liegen die österreichischen Preise im europäischen Vergleich auf einem absoluten Top-Niveau. Im zweiten Quartal 2026 ist absatzseitig üblicherweise von einem leichten Preisdruck auszugehen. Einerseits durch das Konsumthema, andererseits durch billigere Angebote aus dem Ausland, speziell aus Südamerika. Einzig das knappe Angebot könnte dazu beitragen, dass die Stierpreise stabil bleiben. Entscheidend wird auch sein, inwieweit eine gute Mengensteuerung und kontinuierliche Belieferung gelingt. Panikreaktionen oder vorzeitige Verkäufe würden zu einer Verschärfung der Marktsituation beitragen.

Schlachtkühe

Bei Schlachtkühen zeichnete sich im Februar ein leichter Marktdruck ab. Im Gegensatz zum Vorjahr steht derzeit in Europa spürbar mehr Verarbeitungsware zur Verfügung.

Dennoch sollte es im zweiten Quartal zu einer positiven Entwicklung der Kuhpreise kommen. Entscheidend ist das europäische Umfeld und inwieweit Österreich Exportkontingente für die Schweiz bekommt. Nicht unwesentlich wird die Weiterentwicklung der Milchpreise in Österreich und Europa sein. Im Falle eines Bestandesabbaus wird es schwierig sein, die Preise zu halten. Generell sollte aber ein positiver Trend anhalten.

Bio-Kühe

Die Preise für Bio-Kühe sind in den letzten Wochen tendenziell leicht gestiegen. Die Bioaufschläge dürften aufgrund des knappen Angebots ebenfalls leicht nach oben angepasst werden.

Kalbinnenpreise

Die Kalbinnenpreise entwickelten sich im Sog der Jungstierpreise auch deutlich nach oben. Derzeit befinden sich die Kalbinnenpreise in Österreich im europäischen Umfeld im Spitzenfeld. Das Preisniveau könnte durch billige Angebote aus Brasilien, die aktuell speziell im Großhandel zu verzeichnen sind, leicht unter Druck geraten.

Bio-Ochsen, Bio-Kalbinnen und Bio-Jungrinder

Die Marktsituation für Bio-Ochsen und Bio-Kalbinnen wird sich im ersten Quartal, aufgrund einer stabilen Nachfrage und der leicht rückläufigen Produktion, positiv entwickeln. Ein stabiles

bis leicht steigendes Preisniveau wird erwartet. Die Nachfrage nach Bio-Rindfleisch dürfte sich mittelfristig auf einem höheren Niveau einpendeln. Die Jungrinderpreise konnten ebenfalls angehoben werden und sollten relativ stabil bleiben.

Schlachtkälber

Die Nachfrage nach AMA-Gütesiegel- und Bio-Schlachtkälbern ist im ersten Quartal traditionell rückläufig. Es wird von einer stabilen Marktsituation ausgegangen, wobei auch die Lebendpreise für Kälber den Markt wesentlich beeinflussen. Sollten diese Preise weiterhin steigen, muss der Schlachtkälberpreis zwingend nach oben angepasst werden.

Nutzkälber, Fresser und Einsteller

Nach der äußerst dynamischen Marktsituation bei Nutzkälbern im Jahr 2025 präsentiert sich diese 2026 unverändert belebt. Speziell seit Februar hat die Nachfrage und damit auch das Preisniveau kräftig angezogen. Die gute Preissituation im Schlachtviehsektor trägt auch wesentlich dazu bei. Das aktuelle Preisniveau im März pendelt sich bereits auf dem Niveau der Hochpreisphase im Sommer 2025 ein. Bei saisonal rückläufigen Angebotsmengen im Frühjahr, bei einer gleichzeitig sehr guten Nachfrage durch die inländischen Mäster wie auch durch Exportkunden, ist von einem entsprechend weiter anziehendem Preisniveau Richtung Jahresmitte 2026 auszugehen.

Bei Fressern sind stabile Produktionsmengen gegeben. Der Einstellbedarf konnte im ersten Quartal 2026 zügig gedeckt werden. In den nächsten Monaten ist von einer stabil regen Nachfrage auszugehen. Durch das hohe Nutzkälber-Preisniveau werden auch bei Fressern weitere Preisanpassungen nach oben erfolgen.

Bei Einstellern wird nach dem Frühjahrsabsatz das Angebot Richtung Sommermonate erfahrungsgemäß kleiner und deckt meist nur bedingt die Nachfrage. Eine gute Nachfrage ist gegeben, auch bei Einstellern liegt das Preisniveau deutlich über den Vorjahreswerten.

Preisvergleich Schlachtrinder und Nutzkälber:

	Wochen 1 – 11/25	Wochen 1 – 11/26	+/- Euro
Stiere	€ 5,27	€ 7,07	+ 1,80
Kühe	€ 4,20	€ 5,47	+ 1,27
Kalbinnen	€ 4,88	€ 6,67	+ 1,79
Stierkälber	€ 5,44	€ 8,30	+ 2,86

(Quelle: Basispreise Klasse R bei der Rinderbörse, ohne MwSt.)

Zuchtrindermarkt

Der Markt für Zuchtrinder zeigt sich sehr erfreulich. Die gute Nachfragesituation ermöglicht entsprechende Preise für Jungkühe und Kalbinnen. Exportankäufe bei kleinträchtigen Kalbinnen führen in diesem Segment zu attraktiven Preisen.

Die Preise für Kälber sind heuer mit einem im Vergleich zu den Vorjahren deutlich höheren Niveau gestartet und konnten weiter zulegen. Männliche Fleckviehkälber erreichten bzw. überschritten auf den letzten Märkten im Durchschnitt die 10 Euro (pro Kilogramm) Marke.

Es wird auch für die nächste Zeit von einer guten Nachfragesituation und dementsprechenden Verkaufsmöglichkeiten ausgegangen.

Schweinemarkt

Gebremster Marktverlauf bis in den Sommer, Absturz im Herbst

Mit einem Basispreis von 2,07 Euro im Sommer und 1,54 Euro zum Jahresende 2025 wurde im Durchschnitt das Vorjaheresergebnis um 10,7 Prozent verfehlt. Der gesamten Fleischbranche machten gleich mehrere Faktoren zu schaffen. Einerseits die Absatzschwierigkeiten durch den fehlenden Drittlandexport aufgrund des MKS-Ausbruches im Frühjahr, andererseits das vorerst nasskalte Wetter und die darauffolgenden, überdurchschnittlich hohen Temperaturen. Sie machten der Hauptgrillsaison einen Strich durch die Rechnung. Der im Vergleich zum Dollar harte Euro und die Zollpolitik der USA verschärften die Situation.

Das Jahresmittel ergibt 20,49 Euro Deckungsbeitrag je Mastschwein. Dabei nicht berücksichtigt ist die Bewertung des wertvollen Nebenproduktes Wirtschaftsdünger. Kombinierte Betriebe und spezialisierte Ferkelerzeuger zählen auch im vergangenen Jahr tendenziell zu den Gewinnern.

Preisvergleich Mastschweine

	Wochen 1 – 11/25	Wochen 1 – 11/26	+/- Euro
Mastschweine	€ 1,75	€ 1,45	- 0,30

Preisvergleich Ferkelpreis

	Wochen 1 – 11/25	Wochen 1 – 11/26	+/- Euro
Ferkel	€ 3,14	€ 2,52	-0,62

Ferkelmarkt

Im gesamten EU-Raum überwiegt eine Situation ausgeprägter Ferkelknappheit. Die Gründe dafür liegen zum einen in einem jahreszeitgemäßen niedrigen Ferkelangebot und zum anderen in einer anhaltend hohen Nachfrage. An beiden Gründen dürften sich in den nächsten Wochen keine wesentlichen Veränderungen ergeben.

Vor allem auf dem Referenzmarkt Deutschland pendelt das Ferkelangebot stark zurück. Im Nachbarland spielen neben saisonalen Effekten strukturelle Entwicklungen mit dauerhaft verlorenen Ferkelmengen eine immer größere Rolle.

Auch in Österreich klafft inzwischen eine große Lücke zwischen Angebot und Nachfrage. Die frei disponiblen Ferkelmengen liegen dabei leicht unter den Vorjahresmengen. Die Ferkelnachfrage bewegt sich aktuell jedoch auf einem deutlich höheren Niveau als 2025 und 2024. Mit ein Grund dafür liegt in den sehr niedrigen Schlachtzahlen zum Jahreswechsel. Diese nachgeholtten Schlachtungen erzeugten zuletzt eine zusätzliche Nachfrage in einer relativ kurzen Zeitspanne.

Milchmarkt

Nach zunächst langsam steigenden Preisen bis Oktober 2025 folgte eine rasche Talfahrt. Innerhalb von fünf Monaten wurde der Milchpreis um mehr als 10 Cent (über 20 Prozent) gesenkt.

Laut Angaben der AMA zahlten die Molkereien im Jänner gegenüber dem Monat Dezember 2025 um 4,58 Cent pro Kilogramm weniger an Milchgeld aus. Gleichzeitig wurde in diesem Monat um 6,3 Prozent mehr Milch an Erstkäufer in Österreich angeliefert. Zu berücksichtigen ist, dass im Vorjahr zu dieser Zeit ein Milchverarbeiter noch mehr Milch an einen Produktionsstandort in Deutschland geliefert hatte, die seit Juli nach Gmunden angeliefert wird.

Der Auszahlungspreis für konventionelle Qualitätsmilch lag im Jänner bei 48,28 Cent pro Kilogramm netto (bei 4,2 Prozent Fett und 3,4 Prozent Eiweiß) und damit um 4,26 Cent unter dem Vorjahresmonat. Biomilch wurde mit 57,75 Cent pro Kilogramm bezahlt und lag somit um 2,06 Cent unter dem Wert des Vorjahres.

Ein Grund für die gesunkenen Milchpreise ist neben einer guten Grundfuttersituation, dem Ausbleiben des Hitzestresses im Sommer 2025 und niedrigeren Kraftfutterpreisen sowie der daraus resultierenden höheren Milchmenge, vor allem der starke Preisdruck des Handels. Dieser drückt die Preise in den Verhandlungen deutlich nach unten, wodurch sich die Molkereien in einer schwierigen Position befinden. Teilweise werden heimische Produkte sogar durch günstigere ausländische Ware ersetzt.

Ein weiterer Faktor für die sinkenden Preise ist die erschwerte Exportlage der EU im vergangenen Jahr. Zölle, Handelshemmnisse sowie der schwache US-Dollar machten Ausfuhren schwieriger. EU-weit wurde im Jahr 2025 um 1,8 Prozent mehr Milch produziert als im Jahr 2024.

Eine etwas andere Entwicklung zeigt sich hingegen beim Biomilchpreis. Dieser wurde von vielen Molkereien nicht in gleichem Ausmaß gesenkt und konnte sich auf einem deutlich

höheren Niveau behaupten. Dadurch hat sich der Unterschied zwischen Bio- und konventioneller Milch in den letzten Monaten spürbar erhöht. Im März lag die Differenz bereits zwischen 9 und 15 Cent pro Kilogramm. Im April ist mit einer weiteren Ausweitung der Preisdifferenz zu rechnen, insbesondere dort, wo diese derzeit noch geringer ausfällt. Hintergrund ist die steigende Nachfrage vor allem aus Deutschland. Dort ist die Angebotsmenge infolge verschärfter Auflagen deutlich zurückgegangen.

Hoffnung auf eine mittelfristige Preissteigerung geben der seit Wochen steigende Global Dairy Trade Index, die steigenden Preise für Magermilchpulver an der Börse sowie der steigende Kieler Börsenmilchwert. Auch der Kieler Rohstoffwert konnte im Februar 2026 auf niedrigem Niveau erstmals seit Juni 2025 wieder ein Plus verzeichnen. Das wird allerdings nicht sofort auch eine Erhöhung der Auszahlungspreise nach sich ziehen, da mit dem Lebensmittelhandel längerfristige Verträge bestehen.

Schaf- und Ziegenmarkt

Die Absatzsituation im Ziegenmilchsektor ist mittlerweile saisonbedingt entspannter als zuvor. Der Trend ging wieder zu einem Nachfragemarkt, was dazu geführt hat, dass die Betriebe mehr produzieren (möchten). Aufgrund der anstehenden und bereits laufenden Ablammungen wird das Milchangebot wieder langsam steigen. Die Sommermilch wird absatzseitig wieder herausfordernd. Je nach Produktpalette der Abnehmer wird es eine Verschiebung der Produktion geben.

Die gesamte Milchmenge (Produktion) an die Molkereien wird heuer noch weiter unter dem Niveau der letzten Jahre bleiben.

Besonders der Schafmilchmarkt benötigt eine Preiserhöhung. Unter den aktuellen Bedingungen kann nur noch schwierig Schafmilch erzeugt werden. Im Ziegenmilchbereich stiegen die Preise im vergangenen Jahr wieder – Schafmilch hinkt stark hinterher.

Eier und Geflügelmarkt

Masthühner

Mit 103 Millionen Stück Schlachtungen im Jahr 2025 wurde das Ergebnis 2024 um 2,65 Prozent übertroffen. Durch Stallneubauten wird auch das Ergebnis 2026 ein Plus aufweisen. Mit der Fa. Hubers Landhendl wurde vereinbart, dass ca. 70 neue konventionelle und 50 biologische Hühnermastbetriebe bis Ende 2028 in Betrieb genommen werden. Durch den ständig steigenden Verzehr von Hühnerfleisch im In- und Ausland ist von einer weiterhin stabilen Absatzlage auszugehen. Die Erzeugergemeinschaft GGÖ hat mit Hubers Landhendl Anfang März neue Lohnmastverträge vereinbart. Neueinsteiger in die Hühnermast erhalten einen 15-Jahresvertrag mit Fixpreisgarantie.

Truthühner

Die Vogelgrippe führt weiterhin zu erheblichen Verlusten in den Putenbeständen Nordeuropas. Durch diese Produktionsverringerung halten sich die Lebendpreise stabil auf hohem Niveau. Da in Österreich nur Premiumware (geringste Besatzdichte in der EU usw.) erzeugt wird, muss ein Teil der Ware nach Deutschland verkauft werden, obwohl die Inlandsversorgung bei nur 50 Prozent liegt. Der Pro-Kopf-Verbrauch liegt stabil bei 2,6 Kilogramm. Eine Erweiterung der

Produktion ist aufgrund verschiedener Risiken (wie z.B. Markt- und Preisentwicklung, EU-Tierschutzgesetzgebung, Arzneimittelnotstand Schwarzkopfkrankheit usw.) nicht vorgesehen.

Legehennen

Der kontinuierlich steigende Eierkonsum – ein Plus von rund 14 Eiern pro Kopf innerhalb von fünf Jahren – trifft auf eine durch die Vogelgrippe massiv beeinträchtigte europäische Produktion. Seit Oktober 2025 wurden europaweit rund 12 Millionen Legehennen verloren, was insbesondere in den Wintermonaten zu Engpässen führt. Zwischen Allerheiligen und Ostern kann es daher, vor allem im Freiland- und Biobereich, zu einer knappen Versorgungslage kommen.

Da die übliche Importware aus dem Ausland derzeit nur eingeschränkt verfügbar ist, greifen Gastronomie und Großhandel vermehrt auf den Lebensmitteleinzelhandel zurück. Österreich produziert mit rund 7,5 Millionen Legehennen derzeit auf Vollbetriebsniveau. In den kommenden Jahren ist der Ausbau von etwa 500.000 zusätzlichen Legehennenplätzen geplant. Trotz der aktuell starken Nachfrage empfiehlt sich jedoch Vorsicht, da sich die Absatzlage mittelfristig – insbesondere in einem Drei-Jahres-Horizont – deutlich verändern kann.

Getreidemarkt

Düngermarkt: Versorgung für 2026 gesichert, aber unsichere Preisentwicklungen

Nach Einschätzung des Düngerhandels haben sich rund 85 Prozent der Landwirte ausreichend Dünger für die heurige Saison besorgt. Weiters wurden im November und Dezember 2025, vor Einführung des CBAM-Grenzausgleichs, noch ausreichend Düngemittel vom Agrarhandel auf Lager gelegt. Damit ist die Versorgung mit Düngemitteln für die Saison 2026 in Österreich sichergestellt. Restmengen an Stickstoff- und Mehrnähstoffdünger können jetzt Mitte März noch mit vertretbaren Aufschlägen, aufgrund der Gemengelage im Nahostkonflikt, besorgt werden. Die kommende Düngereinlagerung im Juni 2026 kann preislich derzeit nur schwer eingeschätzt werden, die Zeichen stehen hier allerdings nicht gut. Einerseits erhöhen sich die Russlandzölle mit 01.07.2026 um eine weitere Stufe, andererseits werden die Auswirkungen des CBAM-Grenzausgleichs über CO₂-Aufschläge spürbar. Hier gilt es seitens der Landwirte, betreffend den Düngereinkauf für die Saison 2026/27, die weitere Entwicklung abzuwarten. Kali ist von den aktuellen geopolitischen Entwicklungen am geringsten betroffen und soll als wichtige Grunddüngung im erforderlichen Ausmaß besorgt und eingesetzt werden. Phosphor ist preislich leider stark im Anziehen und für DAP werden Preise je nach Händler in Höhe von 960 bis 1.250 Euro je Tonne genannt. Gerade bei diesen divergierenden Preisangaben ist die massive Verunsicherung am Markt sichtbar.

Gute Getreidepreisnotierungen nutzen und Vermarktung mit Risikosplitting absichern

Der Weizenpreis profitiert von dem stark steigendem Rohölpreis und notiert trotz guter globaler Versorgungslage am 9. März mit 223 Euro netto an der Euronext in Paris. Werden aktuell Kontrakte seitens der Getreidebauern im OÖ-Agrarhandel für die Ernte 2026 abgeschlossen, so errechnet sich abzüglich 35 Euro für Transport und Handelsspanne ein Landwirtepreis für Mahlweizenqualität in Höhe von 188 Euro netto bzw. 212 Euro brutto je Tonne. Die Tendenz des Weizenpreises kann aufgrund eines länger andauernden Nahostkonflikts weiter steigen.

Ebenso besteht die Gefahr, dass im Falle einer Beilegung der Kampfhandlungen und einem wieder geöffneten Warenverkehr in der Straße von Hormuz die Energie- und Agrarrohstoffpreise wieder rapide fallen. Aus diesem Aspekt wird geraten, die aktuell guten Notierungen bei Weizen, Raps und anderen Rohstoffen zu nutzen und jetzt über ein Drittel der kommenden Ernte einen Kontrakt zu schließen, ein weiteres Drittel je nach Preisentwicklung im Zeitraum April/Mai. Sowohl beim Betriebsmitteleinkauf von Dünger und Diesel als auch bei der Vermarktung der Ernte, ist ein Risikosplitting das Gebot der Stunde.

Holzmarkt

Was die Nachfrage nach Nadelsägerundholz anbelangt, ist diese weiterhin gegeben, trifft allerdings auf ein hohes Holzaufkommen. Deshalb wurde den Waldbesitzern empfohlen, Holzernteeinsätze vorab gut abzustimmen, damit Absatz und Übernahme gewährleistet sind. Am Industrieholzmarkt ist eine deutliche Belebung zu verzeichnen. Die Nachfrage nach Energieholz läuft auf moderatem Niveau.

Mit zunehmenden Temperaturen wird der Borkenkäfer wieder aktiv. Darum wird den Waldbesitzern empfohlen, ihre Fichtenbestände im Auge zu behalten. Vor allem Bäume am Rand von Käfernestern des Vorjahres dienen häufig als Überwinterungsquartier für Borkenkäfer und sind gegebenenfalls vor dem Schwärmflug zu fällen und aus dem Wald zu bringen.

Nadelsägerundholz

Am Nadelsägerundholzmarkt ist die Lage auch mit Beginn des zweiten Quartals von preislicher Stabilität geprägt. Das Leitsortiment Fichte Güteklasse B, Media 2b+ erzielt Preise von 127 bis 130 Euro pro Festmeter (netto, frei Straße).

Es liegt zurzeit mehr Holz zur Abfuhr bereit als von der Logistik her bewerkstelligbar ist. Es ist aber davon auszugehen, dass die vorhandenen Waldlager in den nächsten Wochen abgebaut sein werden, noch bevor Borkenkäferbefall oder Verblauung zum Problem werden.

Bei der Laubwertholzsubmission in St. Florian wurde mit 1.533 Festmeter nahezu das gesamte angelieferte Holz verkauft. Der Durchschnittserlös über alle Baumarten lag bei 781 Euro (2025: 658 Euro) pro Festmeter. Eiche, mit einem Anteil von 80 Prozent der verkauften Holzmenge, erzielte einen Durchschnittspreis von 885 Euro (2025: 847 Euro) pro Festmeter, was eine Steigerung um 4,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Das Höchstgebot für Eiche lag heuer bei 2.669 Euro pro Festmeter, was gleichzeitig das Höchstgebot der diesjährigen Laubholzsubmission darstellt. 246 Stämme erzielten Gebote von mehr als 1.000 Euro pro Festmeter, darunter 229 Eichen.

Nadel- und Laub-Faserholz

Am Industrieholzmarkt ist die Nachfrage deutlich gestiegen. Abfuhr und Übernahme erfolgen entsprechend zeitnahe. Die Preise beim Laubfaserholz sind konstant und bewegen sich zwischen 80 und 87 Euro pro Atrotonne. Beim Nadelfaserholz liegt die Preisspanne im Allgemeinen wie beim Laubholz. Für frisches Nadelfaserholz werden derzeit aber auch deutlich höhere Preise bezahlt.

Energieholz

Die Lage am Energieholzmarkt ist weiterhin angespannt. Der große Energieholzhype ist trotz einiger Wochen mit tiefen Temperaturen nicht eingetreten. Deshalb ist es ratsam, Energieholz, soweit dies möglich ist, als Industrieholz auszuformen, um die Absatzmöglichkeiten zu erweitern.

Preisbild Oberösterreich

Fi-Sägerundholz, Güteklasse A/B/C (€/FMO netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

1a	65,00 – 75,00
1b	95,00 – 105,00
2a+	127,00 – 130,00

Fi/Ta/Ki/Lä-Faserholz (€/AMM netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

AMM	80,00 – 88,00
-----	---------------

Laub-Faserholz (Bu/Es/Ah/Bi) (€/AMM netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

AMM	80,00 – 87,00
-----	---------------

Brennholz 1 m lang – trocken, gespalten, ab Hof (€/RMM ohne USt)

hart	110,00 – 125,00
weich	80,00 – 95,00

Zu den genannten Preisbändern existieren am Brennholzmarkt regionale Unterschiede.

Energieholz gehackt (€/AMM ohne USt, frei Werk)

hart	100,00 – 130,00
------	-----------------

Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl dankt Präsident Mag. Franz Waldenberger für seinen Bericht. Präsident Mag. Franz Waldenberger übernimmt wieder den Vorsitz

3. Berichte aus den Ausschüssen

Ausschuss für Tierhaltung und Milchwirtschaft am 12. Februar 2026

Berichterstatter: KR ÖR Johann Hosner

Tiergesundheitsdienst (OÖ TGD)

GF Dr. Gottfried Schoder präsentierte Leistungen, Aufgaben sowie aktuelle Herausforderungen des OÖ TGD:

- Bedeutung & Struktur: 9.769 Betriebe und 327 Tierärzte (186 Betreuungstierärzte) sind beteiligt. Der TGD ist ein gemeinnütziger Verein und betreibt ein eigenes Labor in Ried im Innkreis, das schnelle und kostengünstige Diagnostik ermöglicht.
- Nutzen für Betriebe: Tierärztliche Betreuung, Beratung, Rechtssicherheit bei Arzneimittelanwendung, Vergünstigungen bei Untersuchungen, Unterstützung bei Tiergesundheits- und Tier-schutzauflagen, Beitrag zur Lebensmittelsicherheit.
- Finanzierung & Novellierung: Rückläufige Landesmittel zwingen zu Anpassungen und Einführung von Teilnehmer-beiträgen. Eine Novellierung der TGD-Verordnung ist geplant – künftig wohl ein Stufenmodell statt des bisherigen Einheitssystems.

Diskussionspunkte: Kritik an Kommunikation und Abrechnungssystem

Wunsch nach stärkerer Einbindung der Landwirte in bestimmte Tätigkeiten (z.B. einfache Anwendungen)

Forderung nach angepassten Beiträgen für kleinere Betriebe

Notwendigkeit einer sachlichen Diskussion im Zuge der Novellierung der TGD Verordnung.

Zuchtrindervermarktung – Entwicklungen & Trends

Dr. Josef Miesenberger (LK OÖ; FIH) informierte über:

- Positive Effekte der Zuchtprogramme (Lebensleistung, Nutzungsdauer)
- Bedeutung des Exports für Wertschöpfung
- Anhand verschiedener Auswertungen wird die Vermarktung von Kälbern und Jungrinder dargestellt.
- OÖ ist Vorreiter bei hornlosen Zuchtlinien
- Chancen durch bessere Nutzung von AMS- und Sensordaten

Genetic Austria – Vorstellung & internationale Aktivitäten

GF Mag. Peter Kreuzhuber stellte das Unternehmen vor:

- Export von Rindersamen in 75 Länder, starke internationale Vernetzung
- Wichtige Aufgaben: Exportabwicklung, Zertifikate, Audits
- Diskussion über Gentechnik: Offenheit gegenüber technologischen Entwicklungen notwendig
- Exporte von Tieren gefährden laut Kreuzhuber heimische Absatzchancen von Produkten nicht – viele Zielländer sind große Importeure

Aktuelle viehwirtschaftliche Themen:

- Tierschutzkontrollen:
- Beanstandungen (z.B. „saubere, trockene Liegeflächen“) führen teils zu unverhältnismäßigen Konsequenzen. Verbesserungen bei Kontrollpraxis angekündigt (handschriftliche Protokolle direkt nach Kontrolle).

- Blauzungenkrankheit: Es wird Informationsveranstaltungen (online) geben.

Kontrollausschuss am 24. Februar 2026:

Berichterstatter: KR Bgm. Michael Schwarzlmüller

Kammerumlage Betriebe 2025

Kammerdirektor Mag. Dietachmair informiert, dass die Grundlagen für die Einhebung der Landwirtschaftskammerumlage im Landwirtschaftskammergesetz geregelt sind. Der derzeitige gesetzliche Rahmen erlaubt einen Hebesatz von bis zu 750 Prozent des Grundsteuermessbetrages sowie einen Sockelbetrag in Höhe von max. 42,50 Euro. Derzeit wird der Rahmen für den Hebesatz mit 750 Prozent voll ausgeschöpft, der Sockelbetrag ist seit dem vergangenen Jahr mit 25 Euro festgelegt. Kammerdirektor Dietachmair verweist insbesondere darauf, dass in den anderen Landwirtschaftskammern lediglich in Kärnten ein Höchststrahmen für den Hebesatz in Höhe von 1.200 Prozent des Grundsteuermessbetrages festgelegt ist, die weiteren Landwirtschaftskammern weisen hingegen für die Festlegung der Kammerumlage keine Höchstsätze auf. Dietachmair verweist weiters darauf, dass die Einhebung der Landwirtschaftskammerumlage in Oberösterreich wie in der Mehrzahl der anderen Bundesländer durch die Finanzverwaltung erfolgt. Diese erhält dafür eine Einhebungsvergütung in Höhe von 1,5 Prozent des Umlagenbetrages. Mag. Johannes Hörzenberger erläutert im Detail die Vorgaben für die Einhebung der Landwirtschaftskammerumlage für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe. Er informiert, dass auch von Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und von leitenden Dienstnehmern in land- und wirtschaftlichen Betrieben eine Landwirtschaftskammerumlage mittels Vorschreibung durch die Landwirtschaftskammer eingehoben wird.

Kammerumlage Betriebe 2025

Die Kammerumlage der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe stellt eine ganz wesentliche Einnahme im Budget der Landwirtschaftskammer Oberösterreich dar.

Im Jahr 2025 wurden 10.128.835 Euro eingenommen, dies entspricht einem Beitrag von 25 Prozent der gesamten Einnahmen.

Organisation und Ablauf

Die Höhe der Landwirtschaftskammerumlage wird jährlich mit Beschluss der Vollversammlung im Dezember für das Folgejahr festgelegt. Für das Jahr 2025 wurde der Beschluss in der Vollversammlung am 3. Dezember 2024 mit einem Grundbetrag von 25 Euro und einem Hebesatz von 750 Euro gefasst.

Die Einhebung der Kammerumlage erfolgt im Auftrag der Landwirtschaftskammer Oberösterreich durch das Finanzamt. Diese wird allen Grundeigentümern mit einer Fläche von mehr als zwei Hektar land- und forstwirtschaftlicher Fläche (lt. Einheitswertbescheid) vorgeschrieben. Im Jahr 2024 wurde für insgesamt 50.949 Bescheide die Kammerumlage vorgeschrieben. Gegenüber dem Jahr 2023 war dies ein Rückgang von 0,28 Prozent (141 Bescheide).

Berechnungsbeispiel

Land- und forstw. Einheitswert: € 10.000,--

- davon 0,16 % von € 3.650,00	€	5,84
+ 0,20 % von € 6.350,00	€	12,70
Grundsteuermessbetrag	€	18,54
Hebesatz LK-Umlage: 750 %		
- LK Umlage/Jahr:		
Grundbetrag	€	25,00
€ 18,54 x 750 %	€	139,05
Kammerumlage insgesamt:	€	164,05

Die Vorschreibung erfolgt vierteljährlich mit den B-Beiträgen per Bescheid durch das Finanzamt (15. Februar, 15. Mai, 15. August, 15. November), der Grundbetrag wird am 15. Mai vorgeschrieben. Beträge bis 75 Euro Gesamtbetrag werden nur einmalig am 15. Mai gemeinsam mit dem Grundbetrag vorgeschrieben. Das Finanzamt zahlt monatlich die eingenommenen Kammerumlagebeträge am 5. des Folgemonats an die Landwirtschaftskammer Oberösterreich als Gesamtbetrag aus. Vorgeschriebene noch offene Beträge werden erst ausbezahlt, wenn diese vom Grundbesitzer bezahlt wurden. Das Risiko für Zahlungsausfälle liegt daher bei der Landwirtschaftskammer Oberösterreich. Zweimal jährlich erhält die Landwirtschaftskammer OÖ (zum 30. Juni und zum 31. Dezember) einen Inkassobericht mit den offenen Beträgen.

Zum Jahresende 2025 waren folgende Kammerumlagen offen:

Jahr	Kammerumlage	Grundbetrag	Gesamtbetrag
2020 und früher	5.881,45	3.012,69	8.894,14
2021	1.662,25	651,48	2.313,73
2022	2.637,45	755,88	3.393,33
2023	4.247,27	688,32	4.935,59
2024	12.813,82	2.086,71	14.900,53
2025	181.277,85	16.714,99	197.992,84
Gesamtsumme	208.520,09	23.910,07	232.430,16

Das Ausfallrisiko von offenen Kammerumlagen ist relativ gering, da offene Beträge durch das Finanzamt unmittelbar exekutiert werden können. Jährlich erhält die Landwirtschaftskammer Oberösterreich im März des Folgejahres die Einzelbetriebsdaten zu den vorgeschriebenen Kammerumlagen. Das Finanzamt behandelt bei der Bemessung der Kammerumlage jeden Einheitswertbescheid als einzelnen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb. Die ist für Betriebe mit mehreren Einheitswertbescheiden einerseits vorteilhaft, da die ersten 3.650 Euro des Einheitswertbescheides mit einem niedrigeren Grundsteuermessbetrag berechnet werden. Andererseits wird im Gegenzug aber der Grundbetrag der Kammerumlage auch für jeden Einheitswertbescheid vorgeschrieben.

Das Finanzamt erhält als Entgelt für die Dienstleistungen im Rahmen der Kammerumlagen-Vorschreibung 1,5 Prozent des an die Landwirtschaftskammer Oberösterreich ausbezahlten Kammerumlagen-Betrages. Im Jahr 2025 waren dies 151.940 Euro.

Auf Anfrage von Kammerrat Hannes Perner informiert Mag. Hörzenberger, dass im Bereich der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe die gesamte Umlagen-Einhebung durch die Finanzverwaltung erfolgt. Lediglich für ca. 25 freiwillige Mitglieder mit einer Betriebsgröße zwischen ein und zwei Hektar erfolgt die Umlagen-Einhebung direkt durch die Landwirtschaftskammer.

Kammerdirektor Mag. Dietachmair informiert in weiterer Folge über die Hebesätze und die Sockelbeträge zur Landwirtschaftskammerumlage in den anderen Bundesländern. Weiters verweist er darauf, dass der Grundsteuermessbetrag auch die Grundlage für weitere Abgaben wie die an die Gemeinde zu entrichtende Grundsteuer, für die Abgabe land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, für die Leistung eines Unfallversicherungsbeitrages und für die Beiträge zum Familienlastenausgleichsfonds darstellt.

Der Vorsitzende Bgm. KR ÖR Michael Scharzlmüller ersucht, die Höhe der Hebesätze und die Grundbeträge für die Kammerumlage der anderen Landwirtschaftskammern mit ins Protokoll aufzunehmen.

Landwirtschaftskammerumlage 2026

	Hebesatz in Prozent	Grundbetrag
Burgenland	1.227	40,16
Kärnten	800	49,00
Niederösterreich	800*	43,98
Oberösterreich	750	25,00
Salzburg	950	45,00**
Steiermark	900	44,04
Tirol	1.150	65,00
Vorarlberg	800	-
Wien***	1.531	55,00

* zzgl. Bezirkshebesatz zwischen 20 und 200 Prozent

** Kostenbeitrag für Salzburger Bauer in der Höhe von 84 Euro pro Jahr

*** zzgl. Beiträge für Tierhalter

Anschließend gibt Mag. Johannes Hörzenberger anhand einer Power-Point-Folie Einblick in die Höhe der Kammerumlagen je Bezirk und die erfolgten Veränderungen in den letzten Jahren. Auf Vorschlag von KR Hannes Perner wird anhand einzelner konkreter Betriebe aus dem Bezirk Vöcklabruck Einschau in die Vorschreibung durch die Finanzverwaltung genommen. Auf eine weitere Anfrage hin wird die Kammerumlage jener Betriebe dargestellt, die in OÖ die höchste Landwirtschaftskammerumlage zu entrichten haben. Das betrifft vor allem die Bundesforste und weitere größere Forstbetriebe. Kammerdirektor Dietachmair verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass vor allem mit einer Pflichtmitgliedschaft die Umlagenleistung der größeren Betriebe auch für die Zukunft sichergestellt werden kann. In

gewisser Weise sichert damit die Pflichtmitgliedschaft eine Solidargemeinschaft zwischen den Landwirtschaftskammermitgliedern.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden KR Bgm. ÖR Michael Schwarzlmüller stellt der Kontrollausschuss einstimmig fest, dass die Überprüfung der Einhebung der Landwirtschaftskammerumlage land- und forstwirtschaftlicher Betriebe durch die Finanzverwaltung im Jahr 2025 keinerlei Beanstandungen ergeben hat.

Rechtsberatung 2025: Organisation und Kosten

Kammerdirektor Mag. Dietachmair erläutert einleitend, dass die Nachfrage nach Rechtsberatungen über die Jahre hinweg stark angestiegen ist. Daher mussten auch entsprechende organisatorische Maßnahmen getroffen werden, um die gestiegene Nachfrage mit beschränkten personellen Ressourcen auch tatsächlich bedienen zu können. In der Informationsbereitstellung und Beratung im Rechtsbereich wird daher sehr stark auf die Informationsangebote in Ik-online, auf die Einzelberatung im Rahmen der Servicenummer Recht sowie auf standardisierte rechtliche Beratungsprodukte gesetzt.

Mag. Schwarzenberger verweist einleitend darauf, dass in Ik-online alleine für den Rechtsbereich jährlich etwa 400.000 Zugriffe in Oberösterreich verzeichnet werden.

Rechtsberatung 2025: Organisation und Kosten

Die Rechtsberatung der Landwirtschaftskammer ist in Zusammenarbeit zwischen Rechtsabteilung und den Bezirksbauernkammern arbeitsteilig organisiert.

Organisation

Produktverantwortliche – Referenten in der Rechtsabteilung

Die Referenten der Rechtsabteilung sind als Produktmanagerinnen/Produktmanager für die rechtlichen Beratungsprodukte der Landwirtschaftskammer fachlich zuständig.

Dabei sind ihre Aufgaben:

- Produktentwicklung
- Verantwortung für das Dokumentenmanagement im jeweiligen Fachbereich
- Verbesserungsmanagement auf Produktebene
- Durchführung von Qualitätssicherungsmaßnahmen

In der Beratung wird zwischen standardisierten Beratungsprodukten wie z.B. Pachtvertrag und Hofübergabekonzept sowie Grundberatungsprodukte unterschieden.

In der Rechtsabteilung stehen folgende Personalkapazitäten für die Rechtsberatung und für das Produktmanagement zur Verfügung:

- | | | |
|------------------------------|------------|------------|
| ▪ Zivil und Verwaltungsrecht | 52 h/Woche | 3 Personen |
| ▪ Steuerrecht | 96 h/Woche | 3 Personen |
| ▪ Sozial- und Arbeitsrecht | 64 h/Woche | 2 Personen |

- Raumordnung, Wasser und Umwelt 40 h/Woche 1 Person
- Naturschutz 12 h/Woche 1 Person

Leistungserbringer – Referenten, Rechtsberater, Betriebsberater

Die Beratungsleistungen im Bereich Rechtsberatung werden einerseits von der Rechtsabteilung, andererseits von den Bezirksbauernkammern erbracht.

Zentrale Aufgaben sind

- die Erbringung von Beratungsleistungen für Mitglieder anhand der Vorgaben im Produktstammblatt
- Erfahrungen aus der Leistungserbringung in die Produktentwicklung einbringen
- Mitarbeit am kontinuierlichen Verbesserungsprozess

Dienststelle	Anzahl MA	Anmerkungen
Rechtsabteilung	12	Dienststellenleiter, 9 Referenten, 2 Rechtsberater
BBK Braunau	2	½ Dienststellenleiter, ½ Rechtsberater, 1 Betriebsberater
BBK Freistadt Perg	4	Dienststellenleiter, 1 Rechtsberater, 2 Betriebsberater
BBK Linz Urfahr	3	1 Rechtsberater, 2 Betriebsberater
BBK Ried Schärding	4	½ Dienststellenleiter, ½ Rechtsberater, 3 Betriebsberater
BBK Gmunden Vöcklabruck	5	Dienststellenleiter, 1 Rechtsberater, 3 Betriebsberater
BBK Eferding Grieskirchen Wels	3	Dienststellenleiter, 2 Betriebsberaterin
BBK Rohrbach	2	2 Betriebsberater
BBK Kirchdorf Steyr	3	Dienststellenleiter, 2 Betriebsberater
Summe	36	6 Dienststellenleiter, 6 Rechtsberater, 9 Referenten, 19 Betriebsberater

Ausbildung Schulung

Die Rechtsabteilung schult die Rechts- und Betriebsberater in den BBKs entsprechend ihren Bedürfnissen und Vorgaben in den Produktstammbüchern, bildet diese regelmäßig weiter und stellt die erforderlichen Beratungsunterlagen zur Verfügung.

Im Jahr 2025 organisierte die Rechtsabteilung für alle Leistungserbringer einen Schultag für Hofübergabe und zu steuer-, sozial und umweltrechtlichen Themen zur Aktualisierung des Wissens.

Darüber hinaus besuchten die Mitarbeiter der Rechtsabteilung 23 Schulungen zu unterschiedlichsten Rechtsthemen, um ihr Wissen im jeweiligen Spezialbereich zu aktualisieren. In etwa die Hälfte der Schulungen wurde online besucht.

Insgesamt investierte die Rechtsabteilung in die Schulung der Mitarbeiter 91,5 Teilnehmer-Tage.

Qualitätssicherung

Entsprechend den Qualitätsmanagementvorgaben werden die Beratungsleistungen durch die jeweiligen Produktmanager (Referenten) periodisch stichprobenartig überprüft.

Laufender Austausch

Erfreulicherweise gibt es mittlerweile in fünf BBK-Standorten Juristinnen und Juristen, die vor Ort umfangreiche rechtliche Beratung anbieten können. Um sie umfassend weiterzubilden, wird mit Ihnen wöchentlich ein ca. einstündiges Online-Jourfix abgehalten.

Servicenummer Recht

Zur Steigerung der telefonischen Erreichbarkeit wird täglich am Vormittag, die mit zwei bis drei Betriebs- oder Rechtsberatern der BBKs besetzte Servicenummer Recht angeboten.

Im Jahr 2025 sind insgesamt 4.370 Telefonate in der Servicenummer Recht eingegangen. 4.041 Gespräche davon wurden entgegengenommen und mit einer durchschnittlichen Gesprächsdauer von knapp sieben Minuten beraten. 329 Gespräche konnten innerhalb einer Wartezeit von 45 Sekunden nicht entgegengenommen werden.

Fachartikel der Rechtsabteilung

Regelmäßig publiziert die Rechtsabteilung Fachartikel in der Kammerzeitung „Der Bauer“ und auf Ik-online.

Auf Ik-online wurde in den letzten beiden Jahren jeweils rund 400.000-mal auf die Fachartikel zugegriffen.

Leistungen Rechtsberatung 2025

Im Jahr 2025 wurden 26.599 Stunden erbracht (14,4 Prozent der Beratungsleistungen).

Produktstatistik *)

Produkt	Fälle	Stunden
1.12.2.1 Recht allgemein	412	697,76
1.12.9.2 Vertretung vor Sozialgericht und Verwaltungsbehörden	325	289,32
1.12.2.11 Gleichstellung der Geschlechter und soziale Inklusion	237	78,15
1.12.2.7 Recht - Bezirksbauernkammer	6.600	3.662,00
1.12.2.8 Recht - Landwirtschaftskammer	5.303	4.427,34
1.12.2.9 Hofübergabe - Grundberatung	1.254	1.489,40
1.12.6.3 Steuerrecht - Bezirksbauernkammer	2.223	1.389,10
1.12.6.4 Steuerrecht - Landwirtschaftskammer	2.272	2.855,43
1.12.6.5 Einheitswert und Pauschalierung	422	334,62
1.12.9.3 Arbeitsrecht	547	351,85
1.12.9.4 Sozialrecht - Bezirksbauernkammer	4.291	2.857,45
1.12.9.5 Sozialrecht - Landwirtschaftskammer	2.128	1.492,06
1.14.1.2 Trinkwasserqualität	426	354,94
1.14.1.3 Umwelttechnik	358	476,80
1.16.1.1 Bewertung und Entschädigung - Grundberatung	1.506	1.216,73
1.16.4.3 Bewertung allgemein	414	455,53
1.12.2.5 Hofübergabe	781	1.661,62
1.12.6.6 Einheitswert - Bescheidbeschwerde	11	21,20
1.12.7.2 Pachtvertrag	1.554	2.234,35
1.16.4.1 Schadensbewertung - Landwirtschaft	120	234,77

*) Alle Produkte mit mehr als 20 Stunden dargestellt

85 Prozent der Leistungen werden telefonisch erledigt bzw. per Email bearbeitet.

Mag. Johannes Hörzenberger gibt in der Folge einen Überblick über Einnahmen und Ausgaben im Bereich der Rechtsberatung.

Verrechnete Kostenbeiträge

Für standardisierte Beratungsprodukte wird an die Bäuerinnen und Bauern ein Kostenbeitrag verrechnet. Im Jahr 2025 wurden Kostenbeiträge für 370 Hofübergaben, 1.384 Pachtverträge und 180 Schadensbewertungen verrechnet.

Dienststelle	Betrag
BBK Braunau	€ 24.470,00
BBK Freistadt Perg	€ 52.331,60
BBK Linz Urfahr	€ 18.999,00
BBK Ried Schärding	€ 23.880,00
BBK Gmunden Vöcklabruck	€ 29.295,00
BBK Eferding Grieskirchen Wels	€ 33.113,40
BBK Rohrbach	€ 17.713,00
BBK Kirchdorf Steyr	€ 31.960,00
Gesamtsumme	€ 231.762,00

Kosten Rechtsberatung 2025

Die Kosten für die Rechtsberatung berechnet nach Pauschalkostensätzen (basierend auf den tatsächlichen Kosten 2025) stellen sich wie folgt dar.

Dienststelle	Fälle	Stunden	Personal	Gesamt
BBK Braunau	1.909	1.461	104.000	122.000
BBK Eferding Grieskirchen Wels	2.221	2.003	143.000	168.000
BBK Freistadt Perg	3.389	2.742	195.000	229.000
BBK Gmunden Vöcklabruck	3.854	3.020	215.000	253.000
BBK Kirchdorf Steyr	2.389	1.903	136.000	159.000
BBK Linz Urfahr	1.383	1.224	87.000	102.000
BBK Ried Schärding	2.721	2.326	166.000	195.000
BBK Rohrbach	1.342	1.273	91.000	106.000
Forst- und Bioenergie	209	350	25.000	29.000
Rechtsabteilung	11.743	10.270	732.000	859.000
Summen	31.160	26.572	1.894.000	2.222.000

Mag. Johannes Hörzenberger ergänzt, dass im Rahmen der Beratungsförderung etwa 6.500 Stunden mit einem Gesamtbetrag von etwa 285.000 Euro abgerechnet werden konnten.

Auf Anfrage von KR Christine Seidl informiert Kammerdirektor Dietachmair, dass das Produkt „Landwirtschaftliche Schadensbewertung“ vor allem durch die Dienststelle Freistadt Perg überregional erbracht wird. Damit ergeben sich für diese Dienststelle auch höhere Einnahmen im Bereich der Rechtsberatung.

Auf Anfrage von KR Bgm. ÖR Georg Schickbauer informiert Mag. Schwarzenberger, dass mehrere Juristinnen und Juristen auch in Teilzeit beschäftigt sind. Eine Mitarbeiterin verfügt auch über eine abgelegte Rechtsanwaltsprüfung. Es sind aber keine LK-Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter nebenberuflich in einer Rechtsanwaltskanzlei tätig.

KR Bgm. ÖR Georg Schickbauer stellt weiters die Frage, wie den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entsprechende Mehrleistungen in Form von Überstunden abgegolten werden. Mag. Johannes Hörzenberger erklärt dazu, dass seitens der Landwirtschaftskammer keine Überstunden ausbezahlt werden. Für den Verbrauch des Urlaubes bzw. den Zeitausgleich gilt jeweils ein einjähriger Durchrechnungszeitraum innerhalb dessen die festgelegten Zielwerte zu erreichen sind. Lediglich für angeordnete Dienste an Wochenenden werden entsprechende Überstundenzuschläge zur Auszahlung gebracht.

Kammerdirektor Mag. Dietachmair erläutert, dass mit einer konsequenten Spezialisierung in der Rechtsberatung vor allem auf Effizienz und Qualität in der Leistungserbringung gesetzt wird. Im Mittelpunkt des Leistungsangebotes steht das Ziel für Kammermitglieder auf möglichst einfachem Wege Beiträge für Problemlösungen zu leisten. In vielen Fällen gelingt das durch die Informationsbereitstellung in Lk-online oder auch mit dem telefonischen Beratungsangebot im Rahmen der Servicenummer Rechtsberatung. Zusätzlich wird das Konzept verfolgt, auch die Bezirksbauernkammern für die Beratung im Rechtsbereich mit Juristen auszustatten. Derzeit verfügen bereits fünf Dienststellen der Bezirksbauernkammern über eine Juristin bzw. einen Juristen.

Der Kontrollausschuss stellt einstimmig fest, dass die Überprüfung der Einnahmen und Ausgaben im Bereich der Rechtsberatung keinerlei Beanstandungen ergeben hat.

Versandkosten 2025: Entwicklung elektronischer Versand vs. Postversand

Michael Schwabegger, Teamleiter Druck und Grafik, gibt einen Überblick über den Post- und E-Mail-Versand in der LK.

Die Landwirtschaftskammer versendet ihre eigene Geschäftspost und zusätzlich die Geschäftspost für viele Fachverbände. Die Geschäftspost wird einerseits per Post versendet, es wird allerdings versucht diesen Versandweg zunehmend durch den elektronischen Versand zu ersetzen. Die Vorteile des elektronischen Versandes sind eine schnellere direkte Zustellung, eine höhere Zustellrate und Kosteneinsparungen.

Postlogistik

Die gesamte Geschäftspost wird über ein gemeinsames Sammelkundenkonto bei der Österreichischen Post AG verrechnet. Die Verrechnung erfolgt monatlich.

Ablauf Landwirtschaftskammer, Linz

Die Eingangspost wird täglich am Morgen von der Post AG angeliefert, am Abend wird die abgefertigte Ausgangspost wieder abgeholt (Kosten pro Monat: 445,20 Euro).

Die Eingangspost wird in der Poststelle in Postfächern je Fachverband bzw. je Dienststelle bereitgestellt.

Pakete werden laufend von unterschiedlichsten Paketdienstleistern angeliefert und verteilt.

Die Ausgangspost (inkl. Pakete) wird mittels elektronischer Frankiermaschine entsprechend den Regelungen der Post AG frankiert und zur Abholung bereitgestellt.

Im Jahr 2025 wurden 124.615 Briefe (ca. 2.400 Briefe pro Woche) und ca. 1.000 Pakete (20 Pakete pro Woche) abgefertigt.

Die Möglichkeit Massensendungen mit dem Produkt Info.Mail kostengünstig zu versenden, wurde durch die konsequentere Kontrolle der Rahmenbedingungen durch die Post AG für die Landwirtschaftskammer stark eingeschränkt. Diese Möglichkeit kann nur mehr sehr begrenzt für Werbesendungen genutzt werden. Alle anderen Briefe müssen seit 2024 als Standardbrief versendet werden.

Die Landwirtschaftskammer Oberösterreich übernimmt für einen Großteil der Fachverbände die Ein- und Ausgangspostverwaltung. Die dafür anfallenden Kosten werden mit einem Manipulationsaufschlag von 10 Prozent an die jeweiligen Auftraggeber weiterverrechnet.

Trotz steigender Preise für den Briefversand konnten über die Reduktion der per Post versendeten Unterlagen die Nettokosten für die Landwirtschaftskammer Oberösterreich gesenkt werden.

	2023	2024	2025
Portokosten	351.735	338.554	278.087
Ersatz Porto	170.963	147.704	131.691
Nettokosten	180.772	190.849	146.396
Brief (Standard)	0,81 Euro	0,95 Euro	1 Euro

Ablauf Bezirksbauernkammern

Die Eingangspost wird in den Bezirksbauernkammern (täglich) von der Post AG angeliefert. Die Ausgangspost wird zweimal pro Woche von der Post AG abgeholt und am Postamt frankiert. Die Kosten für die Abholung variieren je nach Zeitaufwand der Post AG zwischen 76 Euro und 137 Euro pro Bezirksbauernkammer und Monat. In den Bezirksbauernkammern wird der Großteil der Ausgangspost mittlerweile elektronisch versendet.

Versandkosten 2025

Die Versandkosten für das Geschäftsjahr 2025 verteilen sich wie folgt:

Bezeichnung	Porto 2025	Ersatz 2025	Saldo 2025
LFI	5.357	0	5.357
Landwirtschaftskammer Linz	258.981	-131.691	127.290
BBK Braunau	1.609	0	1.609
BBK Ried Schärding	1.400	0	1.400
BBK Rohrbach	1.059	0	1.059
BBK Gmunden Vöcklabruck	3.993	0	3.993
BBK Eferding Grieskirchen Wels	2.458	0	2.458

BBK Freistadt Perg	1.979	0	1.979
BBK Kirchdorf Steyr	1.251	0	1.251
Summen	278.087	-131.691	146.396

Elektronischer Versand

Einzelversand – E-Mail

Grundsätzlich wird persönliche Geschäftspost für Kunden per E-Mail zugestellt. Voraussetzung dafür ist eine gültige E-Mail-Adresse, welche vom Kunden für die Zustellung seiner persönlichen Geschäftspost freigegeben wurde. Diese E-Mail-Adressen werden zentral in der Kundendatenbank der Landwirtschaftskammer Oberösterreich verwaltet.

Alle Mitarbeiter sind bei jedem Kundenkontakt angehalten, die Kontaktdaten (inkl. E-Mail-Adressen) zu erheben und allenfalls zu aktualisieren.

Massenversand – E-Mail

Der Versand von E-Mails mit mehreren Empfängern ist aus organisatorischen Gründen mit der Standard-Mailsoftware nicht empfehlenswert. Versendet eine Organisation Massen-E-Mails besteht die Gefahr auf einer sogenannten „Blacklist“ vermerkt zu werden. Blacklists werden von IT-Sicherheitsunternehmen, Internet Service Providern oder spezialisierten Organisationen in Echtzeit gepflegt, um IP-Adressen oder Domains von Spammern zu blockieren.

Der Absender würde als SPAM-Versender eingestuft. Derartig versendete Mails werden dann beim jeweiligen Empfänger in den SPAM-Ordner zugestellt.

Aus diesem Grund hat sich die Landwirtschaftskammer Oberösterreich entschlossen für die Versendung von Massen-E-Mails einen zertifizierten Versanddienstleister mit dem Versand zu beauftragen. Beginnend ab 2018 wurde für diesen Bereich die Zusammenarbeit mit der Firma eworx Network & Internet GmbH, Rohrbach begonnen. Diese hat sich im Lauf der letzten Jahre auf alle Landwirtschaftskammern ausgeweitet. Die Landwirtschaftskammer Oberösterreich organisiert mittlerweile für alle Landwirtschaftskammern (ausgenommen Kärnten) die Infrastruktur für den Versand von Massen-E-Mails mittels der Software eworx Marketing Suite.

Die dafür anfallenden Kosten werden mit einem Manipulationsaufschlag von 20 Prozent an die jeweiligen Auftraggeber weiterverrechnet.

Funktionsumfang

Eworx: ist eine E-Mail & Newsletter-Marketing Software für automatisiertes Kampagnenmanagement. Die eworx Marketing Suite ist ausdrücklich darauf ausgelegt, DSGVO-konformes E-Mail-, WhatsApp- und Event-Marketing zu ermöglichen.

Die Landwirtschaftskammer Oberösterreich und die Außenstellen versenden Fachinformationen zu folgenden Themen und Produktionsbereichen:

- Bio-Ackerbau, Grünland und Feldfutterbau, Pflanzenschutz, Forst, Rinderhaltung, Schafe/Ziegen/Wild, Direktvermarktung, Bienen und Biodiversität, Lebensqualität Bauernhof, Energie

- LK-Info: Aktuelle land- und forstwirtschaftliche Themen, Agrarpolitisches sowie Neuigkeiten aus dem Bezirk
- Der Bauer Online: Aktuelle Ausgabe der Landwirtschaftskammer Oberösterreich

Anmeldung über die Homepage der LK OÖ: www.ooe.lko.at/newsletter

Versandkosten 2025 für Eworx:

	2023	2024	2025
E-Mails OÖ	654.774 (29,7 %)	733.587 (25,9 %)	741.060 (21,1 %)
E-Mails gesamt	2.204.065	2.830.471	3.504.552
Gesamtkosten	19.917	21.028	26.089
Verrechneter Anteil	14.484	19.738	25.551
Nettokosten	5.433	1.290	538

(Inkl. aller Servicegebühren, Schulungen und Designanpassungen.)

2025 wurden von der LK OÖ österreichweit um ca. 60 Prozent mehr E-Mail versendet als 2023. Michael Schwabegger informiert, dass die Post an die Landwirtschaftskammer täglich morgens angeliefert und abends abgeholt wird. Insgesamt hat sich der postalische Versand jedoch über die Jahre hinweg deutlich reduziert. Für die Dienstleistung der Postabholung und Zustellung wird ein entsprechender Pauschalbetrag verrechnet.

Anschließend präsentiert Mag. Johannes Hörzenberger den Mitgliedern des Kontrollausschusses die Funktionsweise des Programmes Eworx gemeinsam mit Michael Schwabegger. Die Funktionalitäten dieser Anwendung werden im Detail erklärt.

Mag. Johannes Hörzenberger fasst nochmals zusammen, dass im Geschäftsjahr 2025 278.087 Euro an Portokosten angefallen sind, wovon 131.691 Euro von den Fachverbänden als Portoersatz refundiert wurden. Bei der Abrechnung der Postgebühren wird auf ein Produkt der Bundesbeschaffungsagentur zurückgegriffen. In der Folge gibt Mag. Hörzenberger detaillierten Einblick in die Postabrechnungen für Jänner 2025 – sowohl für die Zentrale in der LK als auch für die Dienststellen der Bezirksbauernkammern. Die verrechneten Beträge werden monatlich von der Post AG vom Konto der Landwirtschaftskammer abgebucht.

Der Kontrollausschuss hält einstimmig fest, dass die Überprüfung des Postversandes und des elektronischen Versandes für das Geschäftsjahr 2025 keinerlei Beanstandungen ergeben hat.

DISKUSSION

KR ÖR Johann Großpötzl kritisiert zu Beginn die seiner Ansicht nach fehlerhafte Darstellung der Milchpreisvergleiche und weist darauf hin, dass die Sonderzahlung von 0,73 Euro in den Zahlen für Oberösterreich 2025 nicht berücksichtigt ist.

Er äußert starke Kritik an der geplanten Landesförderung von 36 Millionen Euro für die Flugverbindung Linz–Frankfurt, während für wichtige agrarische Bereiche – etwa TGD, Wasseruntersuchungen und andere Unterstützungen – nur geringe Mittel bereitgestellt oder Leistungen gestrichen würden. Aus seiner Sicht wären die 36 Millionen Euro im Agrarbereich wesentlich sinnvoller eingesetzt. Er warnt vor unkontrollierbaren Importen aus der Ukraine und Südamerika sowie vor unrealistischen Klima- und Produktionsstandards in diesen Ländern.

Die Mehrwertsteuersenkung auf Lebensmittel lehnt er strikt ab, da sie die bäuerliche Produktion entwerte, kaum Nutzen für Konsumentinnen und Konsumenten bringe und Österreichs ohnehin niedrigen Lebensmittelpreisanteil weiter senke. Stattdessen fordert er, den Wertschöpfungsanteil der Landwirtschaft wieder auf 15 Prozent zu steigern.

Präsident Mag. Franz Waldenberger informiert, dass die Zahlen zum Milchpreisvergleich vor dem Druck an alle Beteiligten – auch an dem VDMB – übermittelt wurden. Es hat keine Rückmeldung vom VDMB gegeben. Die Verantwortung dafür liegt also nicht beim zuständigen Fachreferenten der LK, sondern beim VDMB.

Johann Schauer kritisiert, dass der angekündigte „transparente Einbindungsprozess“ zur EU-Renaturierungsverordnung nicht stattgefunden habe. Trotz Zusage, die Bäuerinnen und Bauern aktiv zu informieren, ist in der Kammerzeitung lediglich ein warnender Text erschienen, der eher Verunsicherung als Motivation vermittele.

Da die Frist für Stellungnahmen bereits abgelaufen ist, erkundigt sich Schauer, wie die Landwirtschaftskammer OÖ den Prozess bisher begleitet hat. Er richtet drei Fragen an den Präsidenten:

1. Welche Rückmeldungen aus der Praxis sind bisher eingelangt?
2. Wie ist die LK OÖ in die österreichische Wiederherstellungsplanung eingebunden?
3. Welche weiteren Schritte zur Information der landwirtschaftlichen Betriebe sind geplant?

Präsident Mag. Franz Waldenberger erklärt, dass die LK Oberösterreich nicht in allen Arbeitsgruppen auf Bundesebene vertreten ist, in denen die Arbeiten zur Renaturierungsverordnung derzeit laufen. Es gibt keine nennenswerten Fortschritte oder neuen Informationen, weshalb auch kein Bericht vorliege. Die LK habe im *Bauer* über die Möglichkeit zur Stellungnahme informiert; wie stark diese genutzt wurde, ist jedoch nicht bekannt. Sobald es verwertbare Informationen aus den Fachgruppen gibt, werde die LK diese an die Betriebe weitergeben.

KR DI Martin Pelzer weist darauf hin, dass steigende Produktionskosten – etwa bei Treibstoff und Dünger – die Landwirtschaft zunehmend belasten. Gleichzeitig verweist er auf aktuelle Marktanalysen, die zeigen, dass Eiweißprodukte ein wachsender Trend in der Ernährung sind. Gründe dafür sind Fitness- und Gesundheitsbewusstsein sowie Social-Media-Ernährungstrends.

Laut Studie wächst der Absatz sowohl von tierischen als auch von pflanzlichen Proteinprodukten. Besonders „High-Protein“-Milchprodukte, Frischkäse, Schweine- und Geflügelfleisch sowie Eier sind gefragt. Pflanzliche Eiweißalternativen legen zweistellig zu, bleiben aber mengenmäßig kleiner. Auch Bio-Produkte verzeichnen ein Plus.

Pelzer hebt hervor, dass klassische heimische Lebensmittel wie Butter, Käse, Erdäpfel, Tomaten, Zwiebeln, Karotten, Brot und beim Obst vor allem Äpfel stabile oder steigende Nachfrage zeigen. Er sieht darin ein positives Signal für die österreichische Landwirtschaft, trotz generell schwieriger Produktionsbedingungen.

KR ÖR Christine Seidl berichtet von der Arbeitstagung zum Thema Energie. Der Leiter des Energierreferats erklärte anhand einer Stromabrechnung, dass die Netzstromentgelte künftig deutlich steigen und die Leistungseinheiten nach dem höchsten Viertelstundenverbrauch berechnet werden. Das führt besonders in der Landwirtschaft zu starken Kostensteigerungen.

Seidel betont, dass die Interessensvertretung bei Verhandlungen mit E-Control und Energieerzeugern auf die speziellen Bedürfnisse der Landwirtschaft hinweisen muss. Vertreter von E-Control und LK Österreich erläuterten zudem aktuelle Gesetzesvorhaben im Energiebereich. Österreich sei im Vergleich zur EU bereits Vorreiter bei erneuerbaren Energien, dennoch würden jährlich 20 Milliarden Euro für fossile Energie ausgegeben.

Sie sieht großes Potenzial in Biogasanlagen und bäuerlichen Heizkraftwerken, da diese Strom und Wärme zuverlässig rund um die Uhr liefern und regionale Wertschöpfung sichern. Sie verweist auf die hohen Volllaststunden von Biomasse und Biogas im Vergleich zu Photovoltaik und Wind. Abschließend betont sie, dass die kommenden Gesetzesentscheidungen maßgeblich beeinflussen werden, wie wettbewerbsfähig die Landwirtschaft in Zukunft bleibt.

ÖR Stefan Wurm kritisiert in Bezug auf die Arbeitstagung die Entwicklung großer PV-Freiflächenanlagen. Er weist darauf hin, dass Landwirte mit eigenen PV-Anlagen ihren erzeugten Strom oft praktisch verschenken müssten, wenn Lastspitzen gekappt werden. Gleichzeitig würden immer mehr Großanlagen – teils mehrere Hektar groß – von Energieunternehmen errichtet. Er sieht es nicht als Aufgabe der Landwirtschaftskammer, solche Projekte zu unterstützen, da sie aus seiner Sicht den heimischen Betrieben schaden.

Präsident Mag. Franz Waldenberger entgegnet, dass die Landwirtschaftskammer solche Großprojekte nicht fördert. Ihre Aufgabe liege in der Beratung und rechtlichen Begleitung der Mitglieder, insbesondere bei Vertragsfragen. Für Widmungen sind die Gemeinden zuständig. Strom müssten Landwirte nur dann „hergeben“, wenn kein Speicher vorhanden ist.

KR Bgm. Josef Maislinger blickt auf die letzte Vollversammlung zurück, die aus seiner Sicht gegen Ende durch hitzige Debatten und gegenseitige Beschuldigungen unsachlich wurde. Er wünscht sich künftig strukturierte Sitzungen und ein sachlicheres Miteinander.

Er berichtet von Gesprächen mit Landwirten und kritisiert die zunehmenden Auflagen, Kontrollen und bürokratischen Vorgaben. Viele dieser Regelungen würden seiner Meinung nach von Personen stammen, die zwar aus landwirtschaftlichen Familien kommen, aber später ohne Praxisbezug über die Branche entscheiden.

Maislinger spricht außerdem Importe aus der Ukraine an und bemängelt deren Auswirkungen auf heimische Preise, etwa bei Geflügel und Milch. Er sieht steigende Treibstoffpreise, CO₂-Belastungen und äußere politische Entwicklungen als wettbewerbsverzerrend für die Landwirtschaft. Sein Hauptanliegen ist, die bäuerlichen Betriebe zu erhalten.

Zum Thema Gehälter meint er, dass politische Funktionen fair entlohnt gehören, wenn sie Leistung bringen. Er schlägt ein Modell ähnlich der Bürgermeisterentlohnung vor: sinkt die Zahl der Betriebe, sollten auch die Strukturen entsprechend kleiner werden, statt weiter auszubauen.

KR ÖR Johanna Haider betont zunächst, dass Agri-PV eine betriebliche Individualentscheidung sind und die Landwirtschaftskammer die Betriebe dabei lediglich berät, ohne Vorgaben zu machen.

Sie informiert anschließend ausführlich über das internationale Jahr der Bäuerin, das von den Vereinten Nationen ausgerufen wurde, um weltweit auf die Situation und Leistungen von Frauen in Landwirtschaft, Forst- und Ernährungswirtschaft aufmerksam zu machen.

In Oberösterreich und Österreich wurden bereits zahlreiche Aktivitäten umgesetzt: Medienberichte, Interviews, Podcasts, eine große Reportage, Social-Media-Arbeit, Vernetzungstreffen, Veranstaltungen, ein Instagram-Kanal sowie mehrere öffentliche Auftritte – unter anderem bei der Grünen Woche in Berlin und dem Weltfrauentag in den Promenadengalerien Linz. Die Aktionen sollen Sichtbarkeit schaffen und den Beitrag der Frauen im ländlichen Raum hervorheben.

Weitere Beiträge in Print- und Online-Medien, TV-Sendungen sowie monatliche Themenschwerpunkte begleiten das gesamte Jahr. Haider kündigt an, dass weitere Teile des Programms bei der nächsten Vollversammlung folgen werden. Sie schließt mit dem Leitsatz des Jahres: „Wo Frauen wirken, wächst Zukunft.“

Präsident Mag. Franz Waldenberger bedankt sich für das große Engagement der Bäuerinnen im internationalen Jahr der Bäuerin. Er betont, dass die Leistungen der Frauen in der Landwirtschaft sichtbar gemacht werden sollen und wünscht sich mehr Frauen in den Gremien der Landwirtschaftskammer. Die Aktivitäten der Bäuerinnen sind wertvoll, wirken das ganze Jahr über und sind sehr würdig umgesetzt.

KR DI Florian Gadermaier erkundigt sich zunächst, ob direktvermarktende Betriebe durch die Mehrwertsteuersenkung Nachteile hätten, geht aber davon aus, dass für sie alles beim Alten bleibt.

Zum Thema Agri-PV betont er, dass aus Sicht der Grünen vor allem Dachflächen und bereits versiegelte Flächen – etwa Supermarktparkplätze – für Photovoltaik genutzt werden sollten. Er lädt dazu ein, gemeinsam einen Antrag dazu zu erarbeiten. Gleichzeitig verweist er darauf,

dass Agri-PV nicht nur von großen Energieunternehmen betrieben wird, sondern zunehmend auch von bäuerlichen Betrieben selbst.

Er nimmt Bezug auf Kritik an „studierten Bürokraten“ und hält fest, dass viele Fachleute in Behörden durchaus praxisnah arbeiten und nachvollziehbare Gründe hinter Regelungen stehen – etwa bei der Reduktion von Ammoniakemissionen aus gesundheitlichen Gründen. Förderungen seien wichtig, um Veränderungen für Landwirte tragbar zu machen.

Zum internationalen Jahr der Bäuerin ergänzt er, dass Frauen in Österreich rund 36 Prozent der Betriebe führen und weitere 12 Prozent partnerschaftlich mitentscheiden. Er regt an, den Titel der Kammerzeitung „Der Bauer“ zu überdenken, da viele Bäuerinnen sich darin nicht ausreichend repräsentiert fühlen.

LAbg. Elisabeth Gneissl berichtet über die Ab-Hof-Messe in Wieselburg. Die Messe diene nicht nur der Information und Weiterentwicklung der Betriebe, sondern auch der Präsentation der Produktvielfalt aus Oberösterreich im Rahmen des „Genussland Oberösterreich“.

Besonders wichtig sind die Produktprämierungen, die für die Betriebe eine hohe Anerkennung bedeuten. 2025 wurden über 4.000 Produkte eingereicht, 361 Goldmedaillen vergeben und 35 Bundessiege gingen nach Oberösterreich. Gneissl gratuliert allen Ausgezeichneten und hebt die Bedeutung dieser hochwertigen, regionalen Produkte für Konsumentinnen und Konsumenten hervor.

KR Dipl.-Päd. Klaus Wimmesberger kritisiert das Freihandelsabkommen Mercosur sowie die Haltung der ÖVP-Abgeordneten im Europaparlament, die aus seiner Sicht eine Chance zur Verhinderung des Abkommens nicht genutzt hätten. Ebenso bezweifelt er die Wirksamkeit der von der EU angekündigten „maßvollen Kontingente“ für Ukraine-Importe und verweist auf stark steigende Einfuhren, etwa bei Käfigeiern. Er betont erneut seine Forderung nach Zöllen ab dem ersten Kilo.

Er kritisiert mangelnde sicherheitspolitische Ausstattung in Österreich und stellt fest, dass über viele Jahre quer durch die Parteien beim Bundesheer gespart worden sei. Zudem äußert er sich zu Schleuderpreisen im Lebensmitteleinzelhandel und wirft der Landesvertretung mangelnde Durchsetzungskraft gegenüber dem Handel vor.

Wimmesberger fordert drei Kernmaßnahmen: umfassende Herkunftskennzeichnung, tatsächliches Ankommen der Fördergelder bei den Betrieben und EU-weit gleiche Produktionsstandards für Importware.

Am Ende geht er auf lokale Kritik an seiner Arbeit ein. Er beschreibt die Entwicklung der Ortsbauernschaft Pram und listet zahlreiche Aktivitäten auf, die seiner Ansicht nach zeigen, dass in der Gemeinde sehr wohl viel geleistet werde. Er reagiert damit auf negative Aussagen, die über ihn gemacht worden seien.

Präsident Mag. Franz Waldenberger begrüßt **Landesrätin Michaela Langer Weninger**.

KR Matthias Raab verweist auf die jüngsten Vereinfachungen im ÖPUL-Programm und betont, dass diese Verbesserungen durch die Arbeit der Landwirtschaftskammer erreicht wurden. Die Praxisprobleme seien erkannt und Lösungen schrittweise umgesetzt worden. Auch bei der Entwaldungsverordnung habe es bereits deutliche Fortschritte gegenüber

früheren Entwürfen gegeben. Als Forstwirt hebt er hervor, dass es seit dem Vorjahr Erleichterungen beim Anlegen neuer Forstwege gibt. Abschließend appelliert er an mehr Vertrauen in die Landesvertretung: Trotz unterschiedlicher politischer Meinungen haben alle das gemeinsame Ziel, die Landwirtschaft voranzubringen.

KR Ing. Margareta Hühmair berichtet von der Generalversammlung des FKH in der Rieder Bauernmarkthalle. Die Veranstaltung war gut besucht und zeigte anhand der Bilanz deutliche strukturelle Veränderungen: In den letzten 20 Jahren ist fast die Hälfte der milchproduzierenden Betriebe weggefallen, während die Kuhzahlen stabil blieben und die Anzahl der Milchkühe pro Betrieb stark gestiegen ist. Sie lobt die professionelle Arbeit des Verbandes, insbesondere im Bereich Vermarktung, Zucht und Besamung.

KR Mag. Daniela Burgstaller reagiert zunächst auf Kritik von KR Klaus Wimmesberger. Sie stellt klar, dass sie bei der Bauernbund-Veranstaltung in Pram lediglich jene Rückmeldungen wiedergegeben hat, die sie von verschiedenen Personen vor Ort erhalten hat.

Zum Thema Agri-PV erklärt sie, dass jeder Betrieb selbst entscheiden muss, wie er seine Flächen nutzt. Agri-PV kann eine Chance sein, muss aber individuell beurteilt werden. Niemand kann einem Betrieb vorschreiben, ob er ein solches Projekt umsetzt oder nicht.

Burgstaller berichtet über den Weltfleischtag. Dieser solle Bewusstsein für die Arbeit der Tierhalter schaffen und verdeutlichen, wie viel Verantwortung und Aufwand hinter der Fleischproduktion steht. Fleisch hat in einer eiweißbetonten Ernährung weiterhin einen wichtigen Stellenwert, und Österreich produziert nach hohen Standards.

Sie verweist auf aktuelle Diskussionen zu pflanzlichen Ersatzprodukten. Begriffe wie „Veggie-Schnitzel“ bleiben zwar erlaubt, dennoch ist die jüngste EU-Entscheidung ein erster Schritt zu klareren Bezeichnungen. Ziel ist eine ehrliche Kennzeichnung, damit traditionelle Fleischbegriffe nur für echte Fleischprodukte verwendet werden.

Neuwahl in die Ausschüsse

Präsident Mag. Franz Waldenberger berichtet, dass aufgrund des Ausscheidens von KR Katharina Stöckl aus dem Kontrollausschuss seitens der Wählergruppe Grüne Bäuerinnen und Bauern Oberösterreich folgende Ausschussnachbesetzung vorgeschlagen wurde:

Kontrollausschuss:

Mitglied: Xaver Diermayr anstatt KR Katharina Stöckl

Stimmberechtigt bei dieser Wahl sind gemäß § 18 OÖ Landwirtschaftskammergesetz nur die Mitglieder der Wählergruppe Grüne Bäuerinnen und Bauern OÖ.

Abstimmung über die Neuwahl in den Ausschuss:

Einstimmige Annahme durch die Wählergruppe Grüne Bäuerinnen und Bauern OÖ

Neuwahl eines Ortsbauernausschussmitgliedes

Präsident Mag. Franz Waldenberger berichtet, dass seitens der Wählergruppe Unabhängiger Bauernverband ein Antrag für die Nominierung für den Ortsbauernausschuss Neukirchen bei Lambach vorliegt. Der Antrag lautet wie folgt:

„Nominierung für den Ortsbauernausschuss Neukirchen bei Lambach“

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich möge die Aufnahme des neuen Mitgliedes

*Friedrich Stoiber, Willing 1+4, 4671 Neukirchen bei Lambach, geboren am 11.8.1952
in den Ortsbauernausschuss Neukirchen bei Lambach beschließen.*

Abstimmung über diesen Antrag:

Einstimmige Annahme

RESOLUTIONSANTRÄGE

1. Antrag des OÖ Bauernbundes:

„Betriebsmittelkostensteigerungen erfordern Entlastungspaket für bäuerliche Betriebe“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Betriebsmittelkostensteigerungen erfordern Entlastungspaket für bäuerliche Betriebe

Die erfolgten Betriebsmittelkostensteigerungen der letzten Jahre stellen für die bäuerlichen Betriebe eine massive wirtschaftliche Herausforderung dar. Seit Ausbruch des Iran-Krieges Ende Februar sind die Öl-, Gas- und Düngemittelpreise darüber hinaus weiter massiv angestiegen und haben damit die Situation bei den Betriebsmittelpreisen zusätzlich verschärft. Es ist zu erwarten, dass sich die gestiegenen Energiepreise mit Zeitverzögerung auf weitere Preise für Betriebsmittel durchschlagen werden. Neben der heuer bereits erfolgten Senkung der Elektrizitätsabgabe für Strom sind daher nun dringend zusätzliche gezielte Entlastungsschritte für die Land- und Forstwirtschaft erforderlich.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert von der Bundesregierung insbesondere die Wiedereinführung einer Mineralölsteuerrückvergütung und eines CO₂-Abgabenausgleichs für Agrardiesel. Darüber hinaus sind dringend weitere Entlastungsschritte im Stromkostenbereich für die Landwirtschaft erforderlich. Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Klima, Regionen und Wasserwirtschaft, wird darüber hinaus aufgefordert, sich auf EU-Ebene weiterhin mit aller Konsequenz für entsprechende Zollentlastungen und eine vorübergehende Aussetzung des CO₂-Grenzausgleiches zur Entlastung der Preise für Düngemittelimporte aus Drittländern der EU einzusetzen.

Gez. Waldenberger, Ferstl, Spachinger, Treiblmeier“

Bgm. Martin Dammayr bringt den Antrag ein und verweist auf die angespannte weltweite Sicherheitslage und deren Folgen für die Landwirtschaft. Internationale Konflikte destabilisieren das global etablierte Handelssystem, was sich in stark schwankenden Weltmarktpreisen und gefährdeten Handelsstrukturen zeigt. Gerade die bäuerlichen Betriebe gewährleisten die Versorgung mit leistbaren Lebensmitteln – dafür braucht es jedoch stabile Rahmenbedingungen und Unterstützung.

Der Antrag soll auf die Bedeutung der bäuerlichen Strukturen als systemrelevanten Bereich hinweisen und eine Entlastung der Betriebe ermöglichen, insbesondere angesichts enorm gestiegener Energie- und Betriebsmittelkosten. Dammayr betont zudem die Rolle der Landwirtschaft bei der zukünftigen Energieerzeugung, etwa durch Agri-PV oder andere Formen erneuerbarer Energie, und die Notwendigkeit, die Eigenständigkeit und Unabhängigkeit des Landes im Energiebereich zu stärken. Bis diese Systeme jedoch voll greifen, braucht es gezielte Unterstützung zur Sicherung der Lebensmittelproduktion.

KR DI Florian Gadermaier kündigt an, dass seine Fraktion dem Antrag nicht zustimmen wird. Fossile Energie muss grundsätzlich besteuert werden, sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU. Klimazölle sind ein wichtiges Instrument gegen den Klimawandel und sollten beibehalten werden.

Er betont jedoch, dass diese Maßnahmen nicht zulasten der Landwirtschaft gehen darf. Da die Zölle die gesamte europäische Landwirtschaft betreffen, sind die Auswirkungen auf den Markt weniger gravierend, als wenn nur Österreich betroffen wäre. Produktionskostensteigerungen sind dennoch eine Herausforderung, die über den Verkaufspreis oft schwer auszugleichen ist.

Gadermaier schlägt vor, Klimazölle auch auf importierte Agrarprodukte auszudehnen und die heimische Landwirtschaft durch klare Herkunftskennzeichnung sowie EU-weit gleiche Produktionsstandards zu unterstützen. Produktionsmethoden, die in der EU verboten sind, dürften keinen ungehinderten Marktzugang bekommen. Zusätzlich braucht es Förderungen für Leistungen der Landwirtschaft, die am Markt nicht abgegolten werden.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von BB, UBV, FB und SPÖ

Gegenstimmen: Grüne

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

2. Antrag des OÖ Bauernbundes:

„Tiergesundheitsdienst braucht inhaltliche Weiterentwicklung“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Tiergesundheitsdienst braucht inhaltliche Weiterentwicklung

Der Tiergesundheitsdienst stellt für eine moderne und wirtschaftliche Nutztierhaltung sowie für die Qualitätssicherung in der tierischen Lebensmittelproduktion eine absolut unverzichtbare Grundlage dar. Eine hohe Wirksamkeit des Tiergesundheitsdienstes ergibt sich vor allem aus der engagierten Zusammenarbeit von Bäuerinnen und Bauern sowie Tierärztinnen und Tierärzten in der Bestandesbetreuung.

Seit der Gründung des Tiergesundheitsdienstes im Jahr 2003 haben sich Strukturen und Anforderungen sowohl in der Nutztierhaltung als auch in der tierärztlichen Betreuung teils erheblich verändert. Aus Sicht der bäuerlichen Nutztierhaltung sind daher dringend entsprechende Weiterentwicklungsschritte bei den Rechtsgrundlagen sowie in der inhaltlichen und organisatorischen Ausgestaltung der tierärztlichen Bestandesbetreuung für landwirtschaftliche Nutztiere erforderlich.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz bei der anstehenden Novellierung der TGD-Verordnung vor allem eine Überarbeitung und Neugestaltung der

Betriebsvisiten bzw. Tiergesundheitsbesuche. Dazu sollte ein auf den Bedarf der bäuerlichen Betriebe ausgerichtetes differenziertes modulares System mit unterschiedlichen Betreuungsintensitäten sowie verstärkten Möglichkeiten der Einbeziehung der Tierhalter in die Bestandesbetreuung angestrebt werden. Mit der Entwicklung weiterer Tiergesundheitsprogramme in den verschiedenen Produktionssparten sollen die Tiergesundheit weiter optimiert, das Bestandesmanagement professionalisiert und die tierärztliche Bestandesbetreuung noch effizienter gestaltet werden. Dazu ist es erforderlich, die Tierhalter als fachkundige Personen in Abstimmung und unter Anleitung des Betreuungstierarztes noch stärker in definierte Aufgaben und Anwendungen von Tierarzneimitteln miteinzubeziehen. In der tierärztlichen Tätigkeit sollte dabei eine noch stärkere Konzentration auf die Beratung zu Tiergesundheits- und Bestandesmanagementfragen bei gleichzeitiger Entlastung von Routinetätigkeiten erfolgen.

Gez. Waldenberger, Ferstl, Brandmayr, Hosner“

KR ÖR Johann Hosner bringt den Antrag ein und betont die klare Unterstützung seiner Fraktion für den Tiergesundheitsdienst (TGD). Er weist darauf hin, dass sich die Strukturen und Anforderungen – besonders im Rinderbereich – stark verändert haben und daher laufende Weiterentwicklungen notwendig sind.

Aus Gesprächen mit Tierärzten nehme er wahr, dass es Unzufriedenheit mit der derzeitigen praktischen Umsetzung des TGD gibt. Er unterstreicht, dass Landwirte fachkundiges Personal sind und verweist darauf, dass EU-Rechtsgrundlagen die Abgabe bestimmter Medikamente und Impfstoffe an fachkundiges Personal grundsätzlich erlauben. Der eingebrachte Antrag zielt daher darauf ab, den Handlungsspielraum der Tierhalter weiterzuentwickeln und praxistaugliche Lösungen zu schaffen.

Johann Schauer betont die große Bedeutung des TGD für eine moderne und verantwortungsvolle Nutztierhaltung. Wichtig ist aber, die unabhängige Kontrollfunktion zu erhalten. Kontrollen sollten gezielt bei Risikobetrieben erfolgen, um eine gute Balance zwischen Praxisnähe und Glaubwürdigkeit sicherzustellen.

Paul Pree stellt die Frage, wer künftig die Kosten des TGD tragen soll. Ursprünglich sei der TGD im Sinne des Konsumentenschutzes geschaffen worden und habe anfangs für die Betriebe eher zusätzliche Hürden bedeutet. Viele Verbesserungen – etwa ein gut eingebundener Betreuungstierarzt – sind positiv, aber aus seiner Sicht muss geklärt werden, ob die Kosten weiterhin den Betrieben aufgebürdet werden oder ob die öffentliche Hand mehr Verantwortung übernimmt.

Markus Brandmayr erinnert daran, dass das Land Oberösterreich die TGD-Kosten bislang weitgehend übernommen hat. Aufgrund allgemeiner Einsparungen ist nun eine Beteiligung der Tierhalter notwendig, die er für gerechtfertigt hält. Gleichzeitig fordert er, dass auch die Tierärzte für die erbrachten Leistungen stärker in die Pflicht genommen werden. Er betont die Bedeutung des TGD als bewährte Einrichtung seit Zeiten der Medikamentenskandale, weist aber darauf hin, dass es Baustellen gibt – insbesondere im Rinderbereich – die im Antrag adressiert werden.

Vizepräsidentin Rosi Ferstl erläutert, dass der TGD 2003 gegründet wurde, um Rechtssicherheit bei der Arzneimittelanwendung zu schaffen und Vorteile bei Vermarktung und Produktion zu ermöglichen. Sie erinnert an das TGD-Labor in Ried, das für Oberösterreich erhebliche Kostenvorteile bringt. Einsparungen des Landes sind einstimmig beschlossen worden, dennoch finanziere das Land weiterhin rund 1,8 Millionen Euro pro Jahr. Die nun eingeführten Selbstbehalte sind gestaffelt und für die Betriebe zumutbar. Ferstl betont, dass eine Abmeldung vom TGD freiwillig möglich ist, bisher aber niemand diesen Schritt gesetzt hat, da die Vorteile überwiegen. Weiterentwicklungen sind notwendig, aber der TGD bleibt ein zentraler Erfolgsfaktor für die Tiergesundheit.

KR ÖR Karl Keplinger hält fest, dass für seine Fraktion nach wie vor offen bleibt, wer künftig die Weiterentwicklung des Tiergesundheitsdienstes finanzieren soll. Diese zentrale Frage ist im bisherigen Verlauf der Diskussion nicht beantwortet worden.

Präsident Mag. Franz Waldenberger stellt klar, dass der vorliegende Antrag nicht die Finanzierung des Tiergesundheitsdienstes betrifft, sondern ausschließlich die inhaltliche Weiterentwicklung des Programms. Die Finanzierung steht dadurch nicht infrage.

Landesrätin Michaela Langer-Weninger erläutert, dass in anderen Bundesländern bereits Mitgliedsbeiträge für den TGD üblich sind. In Oberösterreich sind aufgrund notwendiger Einsparungen – sowohl in den Ermessens- als auch in den Pflichtausgaben – Anpassungen vorgenommen worden.

Das Veterinärbudget des Landes umfasst rund 12 Millionen Euro, davon fließen etwa 10 Millionen Euro in Schlacht- und Fleischuntersuchungen und rund 1,8 Millionen Euro weiterhin in den TGD. Auch künftig werde das Land seinen Beitrag leisten. Zusätzlich tragen künftig Tierärzte und auch die Mitgliedsbetriebe einen moderaten Beitrag.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von BB, Grüne, FB und SPÖ

Gegenstimmen: UBV

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

3. Antrag des OÖ Bauernbundes:

„Forderung nach Ausweitung des Modells der pauschalen Betriebshilfe auch auf Reha-Aufenthalt und Heilverfahren“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Forderung nach Ausweitung des Modells der pauschalen Betriebshilfe auch auf Reha-Aufenthalte und Heilverfahren

Die Aufrechterhaltung eines landwirtschaftlichen Betriebes hängt in hohem Maß von der persönlichen Arbeitskraft der Betriebsführerinnen und Betriebsführer ab. Fällt diese krankheitsbedingt, nach einem Unfall oder einer Operation aus, entstehen unmittelbare

organisatorische und wirtschaftliche Herausforderungen. Die Betriebshilfe stellt in solchen Fällen sicher, dass dringend notwendige Arbeiten erledigt und wirtschaftliche Nachteile vermieden werden.

Mit der pauschalen Betriebshilfe wurde ein praktikables Instrument geschaffen, um bei länger andauernder Arbeitsunfähigkeit im Zusammenhang mit Krankenhausaufenthalten rasch und unbürokratisch Unterstützung zu leisten. Seit der Ausweitung im Jahr 2024 können auch Nebenerwerbsbetriebe diese Unterstützung in Anspruch nehmen.

In der Praxis zeigen sich jedoch weiterhin Versorgungslücken, insbesondere bei Rehabilitationsaufenthalten und Heilverfahren im Anschluss an Operationen oder schwere Erkrankungen. Die Organisation einer geeigneten Stall- oder Betriebsvertretung ist häufig schwierig, da auch Betriebshelfer über die soziale Betriebshilfe der Maschinenringe nicht immer zur Verfügung stehen. In vielen Fällen müssen daher Familienangehörige Urlaubstage aufwenden, um dringende Arbeiten am Hof zu übernehmen.

Die pauschale Betriebshilfe stellt ein bewährtes, administrativ einfaches und für die Sozialversicherung der Selbständigen kostengünstigeres Modell dar. Eine Ausweitung auf Rehabilitationsaufenthalte und Heilverfahren wäre daher eine sachgerechte Weiterentwicklung und würde bäuerliche Familien in gesundheitlich belastenden Situationen spürbar entlasten.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert daher die Sozialversicherung der Selbständigen (SVS) auf, das Modell der pauschalen Betriebshilfe auch auf Reha-Aufenthalte und Heilverfahren auszuweiten.

gez. Waldenberger, Ferstl“

LAbg. Elisabeth Gneissl spricht über die Bedeutung der Betriebshilfe der SVS für landwirtschaftliche Betriebe, wenn Betriebsführerinnen oder Betriebsführer krankheits- oder unfallbedingt länger ausfallen. Sie betont, dass bei schweren Erkrankungen oder Komplikationen ein Reha-Aufenthalt notwendig sein kann, der über den normalen Krankenstand hinausgeht. Auch in diesem Zeitraum muss der Betrieb weitergeführt werden – meist durch Familienangehörige, die Abläufe und Strukturen kennen.

Gneissl fordert daher, dass die pauschale Betriebshilfe auch für Zeiten der Reha und Heilverfahren gewährt wird. Dieses System ist unbürokratisch, praxistauglich und entlastet erkrankte Betriebsführerinnen und Betriebsführer, damit diese sich voll auf ihren Genesungsprozess konzentrieren können.

Abstimmung über diesen Antrag:
Einstimmige Annahme

4. Antrag des OÖ Bauernbundes:

„Schaffung der Möglichkeit zur Haltung von Sikawild in landwirtschaftlichen Gehegen bzw. Anpassung der Übergangsfristen“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Schaffung der Möglichkeit zur Haltung von Sikawild in landwirtschaftlichen Gehegen bzw. Anpassung der Übergangsfristen

Mit der Aufnahme des Sikawilds in die Liste invasiver gebietsfremder Arten der Europäischen Union ist die Haltung und Züchtung dieser Wildart seit 7. August 2025 grundsätzlich verboten. Gemäß EU-Verordnung gilt eine Übergangsfrist von zwei Jahren, innerhalb derer eine Vermehrung der Tiere nicht mehr zulässig ist. Damit endet die Möglichkeit der landwirtschaftlichen Wildfleischerzeugung mit Sikawild für über 120 Betriebe in Österreich – rund die Hälfte davon in Oberösterreich – spätestens mit August 2027. Insgesamt halten diese Betriebe etwa 3.000 Tiere.

Viele dieser landwirtschaftlichen Betriebe haben in den vergangenen Jahren aufgrund der besonderen Eigenschaften des Sikawilds gezielt in diese Produktionsform investiert. Eine kurzfristige Umstellung auf andere Wildarten ist für viele dieser Betriebe praktisch nicht möglich, ohne massive wirtschaftliche Verluste zu erleiden. Zum einen fehlt derzeit entsprechendes Zuchtmaterial für alternative Wildarten, zum anderen würde eine Umstellung zwangsläufig zu längeren Produktionsunterbrechungen führen, wodurch Einkommensverluste entstehen würden. Ein kurzfristiger Bestandsabbau würde zudem zu erheblichen Marktverwerfungen führen, da der Markt die plötzlich steigenden Mengen an Wildfleisch nicht aufnehmen kann und dadurch ein massiver Preisverfall sowie wirtschaftliche Schäden für sämtliche Farmwildhalter drohen.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert daher den zuständigen Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz sowie Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) auf,

- *die nationalen rechtlichen Möglichkeiten zu schaffen, damit Sikawild bzw. Sikahirsche weiterhin in landwirtschaftlichen Gehegen gehalten werden können. Durch die Haltung in geschlossenen Gehegen ist eine Hybridisierung mit Rothirschen praktisch ausgeschlossen;*
- *sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 eine Ausnahmegenehmigung für die Haltung von Sikawild in landwirtschaftlichen Gehegen erwirkt wird, sodass diese weiterhin unter den in Artikel 8 vorgesehenen strengen Auflagen gehalten werden können.*

Sollte eine dauerhafte Ausnahmegenehmigung nicht erreichbar sein, sind jedenfalls deutlich längere Übergangsfristen erforderlich. Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert daher eine Verlängerung der Übergangsfrist auf zumindest 10 Jahre. Nur so kann den betroffenen Betrieben Planungssicherheit gegeben, ihre wirtschaftliche Existenz gesichert und eine geordnete Anpassung ermöglicht werden.

gez. Waldenberger, Ferstl, Hühnmair“

KR Ing. Margareta Hühmair berichtet, dass die neue EU-Verordnung Sikawild als invasive Art einstuft. Ab 2027 ist die Haltung und Zucht verboten. Begründet wird dies mit möglichen Ausbrüchen und Hybridisierung mit Rotwild – Probleme, die in Großbritannien und Estland auftreten, aber in Österreich aufgrund strenger Gatterhaltung und unterschiedlicher Brunftzeiten praktisch ausgeschlossen sind.

Betroffen sind EU-weit tausende Betriebe, in Oberösterreich rund 70. Für die Halter bedeutet das massive wirtschaftliche Schäden: Zuchtlinien gehen verloren, Fleischpreise geraten unter Druck, Bestände müssen vollständig aufgelöst werden.

Der oberösterreichische Bauernbund fordert daher nationale Lösungen zur weiteren Haltung von Sikawild, EU-Ausnahmen für bestehende Gehege, sowie eine Übergangsfrist von mindestens zehn Jahren. Es geht um Planungssicherheit und das Überleben vieler Betriebe.

Abstimmung über diesen Antrag:
Einstimmige Annahme

5. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:
„Lebensmittel-Importe nur nach dem Bestimmungslandprinzip“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Lebensmittel-Importe nur nach dem Bestimmungslandprinzip

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert Korinna Schumann (SPÖ), Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz auf, sicherzustellen, dass für importierte landwirtschaftliche Erzeugnisse, die dem menschlichen Verzehr dienen, mindestens die gleichen oder höhere Produktionsstandards, betreffend zum Beispiel Pflanzenschutz und Tierarzneimittel, eingehalten werden, wie sie für die Produzenten in Österreich gelten.

gez. Großpötzl, Keplinger, Neubacher-Kremeier, Pree, Roitner, Schickbauer, Wimmesberger“

KR Ing. Paul Pree informiert über einen Beitrag in den Servus-Nachrichten, worin berichtet wurde, dass die Eierimporte aus der Ukraine zwischen 2022 und 2025 von 13.000 auf 85.000 Tonnen gestiegen sind – ein Plus von 654 Prozent bzw. 822 Prozent im Geldwert. Damit geht österreichische Wertschöpfung verloren. Er fordert daher Lebensmittelimporte nur mehr nach dem Bestimmungslandprinzip zuzulassen: Produkte aus dem Ausland sollen nur dann importiert werden dürfen, wenn sie nach denselben Standards erzeugt wurden, die auch in Österreich gelten. Das betrifft Tierhaltung, Pflanzenschutz und Futtermittel.

Der Konsument werde sonst getäuscht, weil er nicht erkennt, unter welchen Bedingungen Lebensmittel produziert wurden. Österreich verbietet z.B. Käfighaltung, während Produkte aus Käfighaltung im Ausland weiter hergestellt und importiert werden können.

Eine Negativliste für Importe aus Ländern, die verbotene Pflanzenschutzmittel einsetzen, wäre einfach umsetzbar. Ziel ist Konsumentenschutz, Versorgungssicherheit und die Absicherung

der heimischen Landwirtschaft – besonders angesichts globaler Krisen wie Corona oder der Blockade des Suezkanals.

Johann Schauer unterstützt den Antrag, möchte aber klarstellen, dass der Begriff Bestimmungslandprinzip aus dem Steuerrecht kommt und für Produktionsstandards schwer anwendbar ist. Er verweist auf frühere Anträge der Grünen, die Importtoleranzen für in der EU verbotene Pestizide abschaffen wollen, damit solche Lebensmittel gar nicht mehr eingeführt werden dürfen.

Johanna Miesenberger erklärt die Unterschiede zwischen Importen aus EU-Ländern und aus Drittstaaten. Die EU hat bereits Schutzmechanismen hinsichtlich Importen aus Drittländern geschaffen (z.B. bei Rindfleischimporten mit Hormonen). 250 in der EU verbotene Pestizide dürfen nicht importiert werden. Der Antrag muss abgelehnt werden, weil er an die falsche Ministerin adressiert ist und fachlich nicht passend formuliert wurde.

Florian Gadermaier erklärt das Grundprinzip: Produkte in Österreich sollen denselben Standards entsprechen wie heimische. ABER: Im EU-Binnenmarkt ist das rechtlich kaum möglich. Österreich profitiert zudem stark von Exporten. Auf EU-Ebene gab es bereits Initiativen wie Lieferkettengesetz und Entwaldungsverordnung, die gleiche Standards fördern sollten, aber politisch umstritten sind. Eine Herkunftskennzeichnung in Österreich ist der effektivste Hebel.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV, FB und Grüne

Gegenstimmen: BB und SPÖ

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

**6. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:
*„Fairer Ausgleich bei Handelsabkommen“***

Der Antrag lautet wie folgt:

„Fairer Ausgleich bei Handelsabkommen

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert den Bundesminister für Wirtschaft, Energie und Tourismus auf, dass beim Abschluss von Handelsabkommen, bei denen sich die Wirtschaft Gewinne erwartet, sicherzustellen ist, dass allfällige Wettbewerbsnachteile für die heimische Landwirtschaft finanziell auszugleichen sind. Es ist sicherzustellen, dass die Landwirtschaft nicht einseitig die Lasten internationaler Marktöffnungen trägt, sondern ein angemessener und wirksamer finanzieller Ausgleich erfolgt. gez. Großpötzl, Keplinger, Neubacher-Kremeier, Pree, Roitner, Schickbauer, Wimmesberger“

Stefan Wurm kritisiert Freihandelsabkommen wie CETA, Mercosur & weitere Verhandlungen und fordert einen finanziellen Ausgleich für die Landwirtschaft, da sie unter diesen Abkommen am stärksten leide.

Josef Kogler betont die Bedeutung internationaler Handelsabkommen. Die EU erzielt im Agrarhandel einen Überschuss von ca. 60 Milliarden Euro, wovon auch die Landwirtschaft profitiert. Die Herkunftskennzeichnung ist wichtig. Der Antrag muss abgelehnt werden, weil er an die falsche Stelle gerichtet ist.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV, FB und Grüne

Gegenstimmen: BB und SPÖ

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

7. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:

„Großtier-Praxiserfahrung als Voraussetzung für Amtstierärzte“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Großtier-Praxiserfahrung als Voraussetzung für Amtstierärzte

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert Veterinär-Landesrätin Michaela Langer-Weninger auf, sicherzustellen, dass Amtstierärztinnen und Amtstierärzte künftig erst nach einer mehrjährigen praktischen Tätigkeit in einer Großtierpraxis bestellt werden dürfen. Durch eine verpflichtende mehrjährige Praxiserfahrung soll gewährleistet werden, dass Amtstierärzte über umfassende fachliche Kompetenz, praktische Erfahrung im Umgang mit Nutztieren sowie ein vertieftes Verständnis für landwirtschaftliche Betriebsabläufe verfügen.

gez. Großpötzl, Keplinger, Neubacher-Kremeier, Pree, Roitner, Schickbauer, Wimmesberger“

ÖR Stefan Wurm fordert, dass zukünftige Amtsärztinnen und Amtsärzte verpflichtend eine mehrjährige praktische Erfahrung in der Großtierpraxis haben sollen. Diese Praxis würde helfen, realistische und verhältnismäßige Entscheidungen zu treffen.

KR Markus Brandmayr hält mehr praktische Erfahrung für angehende Amtsärzte für sinnvoll. Leider ist der Antrag falsch adressiert – zuständig wäre das Gesundheitsministerium, nicht das Veterinärressort im Land. Zudem gebe es ohnehin einen großen Mangel an Bewerbern.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV

Gegenstimmen von BB, FB, Grüne (SPÖ nicht anwesend)

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

8. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:

„Abschaffung der verpflichtenden 7 % Stilllegungsfläche für Biobetriebe“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Abschaffung der verpflichtenden 7 % Stilllegungsfläche für Biobetriebe

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert den Bundesminister für Landwirtschaft, den EU-Agrarkommissar sowie die zuständigen nationalen und europäischen Stellen auf, die verpflichtende Ausweisung von 7 % Stilllegungsfläche für Biobetriebe aufzuheben.

Biobetriebe leisten bereits durch ihre besonders nachhaltige Wirtschaftsweise, extensive Bewirtschaftung und erhöhte Umweltstandards einen wesentlichen Beitrag zu Biodiversität, Boden- und Klimaschutz.

gez. Großpötzl, Keplinger, Neubacher-Kremeier, Pree, Roitner, Schickbauer, Wimmesberger“

Augustine Hader fordert die Abschaffung der verpflichtenden 7%-Stilllegungsflächen für Biobetriebe. Biobetriebe würden durch ihre nachhaltige Bewirtschaftung bereits ausreichend zu Biodiversität sowie Umwelt- und Klimaschutz beitragen; zusätzliche Stilllegung sind daher nicht erforderlich.

KR DI Christian Huber stellt klar, dass es im Biobereich per Definition keine Stilllegungsflächen gibt und im Antrag vermutlich die Biodiversitätsverpflichtung gemeint ist. Der Antrag ist daher fachlich nicht korrekt formuliert. Biodiversitätsauflagen bestehen als Teil der Bioförderung weiterhin und sollen in der nächsten Förderperiode treffsicherer gestaltet werden. Die ÖPUL-Biomaßnahme ist freiwillig; die Stilllegung nach GLÖZ 8 wurde abgeschafft. Huber betont, dass die Idee grundsätzlich gut ist, man aber korrekte Formulierungen brauche. Aufgrund der fachlichen Unschärfen kann der Antrag in dieser Form nicht unterstützt werden.

KR DI Florian Gadermaier erläutert, dass im Antrag zur Praxiserfahrung für Tierärzte lediglich gefordert werde, dass sich die zuständige Landesrätin dafür einsetzt, nicht dass sie es selbst umsetzt. Zur 7%-Regelung betont er, dass damit Biodiversitätsflächen gemeint sind und verweist auf frühere Anträge aus den Jahren 2022 und 2023. Gadermaier hebt hervor, dass Biobetriebe aufgrund ihrer Bewirtschaftungsweise bereits mehr Biodiversität schaffen als konventionelle Betriebe, was wissenschaftlich belegt sei. Die damaligen Anträge hätten daher ebenfalls eine Entlastung der Biobetriebe angestrebt. Er hofft auf Zustimmung zu weiteren biobezogenen Anträgen. Abschließend merkt er an, dass Biodiversitätsflächen im Grünland für Biobetriebe nur ab einer bestimmten Flächengrenze möglich sind und dass Änderungen einzelner Wörter von Resolutionen während der Sitzung früher vorgenommen werden konnten.

Präsident Mag. Franz Waldenberger übergibt den Vorsitz an **Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl**, diese übernimmt den Vorsitz.

Präsident Mag. Franz Waldenberger betont, dass es sich bei den 7 Prozent um verpflichtende Biodiversitätsflächen im Rahmen der ÖPUL-Maßnahme handelt, nicht um Stilllegungsflächen. Die frühere GLÖZ-8-Stilllegung von 4 Prozent ist EU-weit abgeschafft worden und betrifft daher auch Biobetriebe nicht mehr. Biodiversitätsflächen dürfen weiterhin bewirtschaftet und genutzt werden, etwa mit Auflagen zu Schnittzeitpunkten. Daher ist die Behauptung einer verpflichtenden 7 %-Stilllegung fachlich falsch, und dem Antrag kann nicht zugestimmt werden.

Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl übergibt den Vorsitz an **Präsident Mag. Franz Waldenberger**.

Johann Schauer bestätigt, dass Biodiversitätsflächen zwar genutzt werden dürfen, dies in der Praxis aber oft schwer möglich ist. In seinem Betrieb kann er die Bestände nicht immer sinnvoll in der Rinderfütterung einsetzen. Er fordert daher regional angepasste Regelungen, da der derzeitige Schnitttermin (1. August) für viele Regionen zu spät ist. Schauer plädiert für Lösungen, die sich stärker an Standort und Vegetationsverlauf orientieren, wie es früher in der traditionellen Bewirtschaftung üblich war.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV, Grüne

Gegenstimmen von BB, FB und SPÖ

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

9. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:

„Kostenübernahme des Impfstoffes gegen die Blauzungenkrankheit“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Kostenübernahme des Impfstoffes gegen die Blauzungenkrankheit

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert die zuständige Landesrätin sowie das Land Oberösterreich auf, die Kosten für den Impfstoff gegen die Blauzungenkrankheit für alle Paarhufer zu übernehmen.

Mit der vollständigen Kostenübernahme soll ein wesentlicher Beitrag zur Vermeidung schwerer Erkrankungen und Tierleid geleistet sowie wirtschaftliche Verluste in den landwirtschaftlichen Betrieben verhindert werden.

gez. Großpözl, Keplinger, Neubacher-Kremeier, Pree, Roitner, Schickbauer, Wimmesberger“

KR ÖR Johann Großpözl kritisiert, dass für die Bekämpfung der Blauzungenkrankheit keine ausreichenden Mittel bereitgestellt werden, obwohl die Kosten der Erkrankung erheblich sind und die Impfung ganze Regionen absichern könnte. Er verweist auf schwere Ausbrüche im Vorjahr, etwa in Norddeutschland und den Niederlanden, wo die Milchproduktion um rund 20

Prozent zurückgegangen ist. Während für andere Bereiche – etwa den Flugverkehr – hohe Summen ausgegeben werden, gibt es für die Blauzungenimpfung keinen einzigen Cent.

KR ÖR Johann Hosner weist auf die angespannte finanzielle Situation des Landes hin und betont, dass Impfungen gegen die Blauzungenkrankheit freiwillig bleiben müssen. Er erinnert daran, dass es in der Vergangenheit große Kritik an Impfpflichten gegeben hat. Die Gefahr durch neue Virusvarianten ist jedoch erheblich, weshalb jeder Tierhalter selbst Verantwortung für den Schutz seiner Herde tragen muss. Hosner regt an, über die Einrichtung eines Tierseuchenfonds nachzudenken, wie es ihn in anderen Bundesländern bereits gibt. Ein solcher Fonds könnte Maßnahmen wie Impfungen unterstützen.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV, FB

Gegenstimmen von BB, Grüne und SPÖ

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

10. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes: „Verbaute Fläche“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Verbaute Fläche

Täglich werden in Österreich rund 12 Hektar Acker- und Grünland verbaut. Das entspricht einer Fläche von etwa 4.380 Hektar pro Jahr, die der landwirtschaftlichen Nutzung dauerhaft entzogen wird. Für diese Flächen werden in weiterer Folge keine Agrarförderungen bzw. Ausgleichszahlungen mehr ausbezahlt.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, welchem Ressort bzw. welchem Budgetbereich jene finanziellen Mittel zufließen, die ursprünglich für diese 4.380 Hektar vorgesehen waren.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert daher den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft auf, transparent offen zu legen, was mit den freiwerdenden Fördermitteln geschieht und welchem Ressort diese Mittel zugeordnet werden.

gez. Großpözl, Keplinger, Neubacher-Kremeier, Pree, Roitner, Schickbauer, Wimmesberger“

Wolfgang Werner Neubacher-Kremeier kritisiert den hohen jährlichen Bodenverbrauch von rund 4.300 Hektar und stellt die Frage, wohin die dafür vorgesehenen Fördermittel fließen. Er bemängelt, dass diese Mittel nicht ausreichend bei den landwirtschaftlichen Betrieben ankommen.

KR Alois Pirklbauer erläutert, dass Flächen, die aus der Bewirtschaftung herausfallen, wie bisher im Budgettopf des Landwirtschaftsministeriums berücksichtigt werden. Diese Mittel

dienen dazu, andere Förderbereiche auszufinanzieren, etwa ÖPUL-Maßnahmen, deren Prämienhöhe oft erst am Ende feststeht, weil die gemeldeten Flächen zunächst ermittelt werden müssen.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV, FB und SPÖ

Gegenstimmen von BB und Grüne

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

11. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:

„Volle Abbildung der Landwirtschaft im Ammoniakreduktionsmaßnahmenkatalog des UBA“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Volle Abbildung der Landwirtschaft im Ammoniakreduktionsmaßnahmenkatalog des UBA

Der Maßnahmenkatalog zur Ammoniakreduktion in der Landwirtschaft Report REP 0858 des Umweltbundesamtes schlüsselt genau die Potenziale der verschiedenen Bereiche in deren Einsparungspotenzial auf, um die „Freiwilligkeit vor Zwang“ zu erhalten. Dabei wurde im Maßnahmenpool des Reports die österreichische Landwirtschaft in ihrer praktischen Umsetzung nicht voll abgebildet und das gesamte Potenzial zur Ammoniakreduktion nicht berechnet. Die 1:1 verdünnte Gülle fehlt in der Gesamtbetrachtung und ist zwingend wissenschaftlich durch die HBLFA Raumberg-Gumpenstein nachzuberechnen und folglich nachzureichen. Anhänglich sind die amtlich berechneten Zahlenwerte der Maßnahmen und der nicht amtlich berechnete Zahlenwert (ohne Korrekturfaktor) für die 1:1 Gülleverdünnung (Punkt 16) angeführt. Durch die amtliche Berechnung des Potenzials der 1:1 Gülleverdünnung können kosten- und arbeitsintensive Maßnahmen revidiert werden, da die NEC-Richtlinie sicher erfüllt werden kann.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert daher den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft auf, die wichtige fehlende Potenzialberechnung für 1:1 verdünnte Gülle durch die HBLFA Raumberg-Gumpenstein nachzureichen und in den Maßnahmenkatalog einzupflegen. Als Anhaltspunkt dient Punkt 16 der aufgeführten Maßnahmen.

gez. Großpötzl, Keplinger, Neubacher-Kremeier, Pree, Roitner, Schickbauer, Wimmesberger“

KR Ing. Paul Pree verweist auf Daten des Umweltbundesamts aus dem Jahr 2020, wonach die Landwirtschaft nur einen geringen Anteil am Feinstaubaufkommen hat. Die Diskussion habe sich seither auf Ammoniakemissionen verlagert, wobei er bezweifelt, dass die gesundheitlichen Auswirkungen in diesem Ausmaß zutreffen. Er kritisiert, dass Vorgaben der EU oft ohne Widerstand übernommen würden und die Landwirtschaft sich intern spalte, statt gemeinsam aufzutreten. Pree hofft, dass aktuelle Erhebungen zur tatsächlichen Gülleverdünnung in Österreich hohe Verdünnungsgrade belegen, da viele Betriebe aufgrund

ihres Wasseranfalls ohnehin stark verdünnte Gülle ausbringen. Der vorliegende Antrag bezieht sich auf den Maßnahmenkatalog des Umweltbundesamts zur Ammoniakreduktion. Besonders die Kombination aus bodennaher Ausbringung und Gülleverdünnung hat großes Potenzial. Pree bittet um Zustimmung, um den Druck auf die Betriebe zu reduzieren und praktikable Lösungen weiter voranzubringen.

KR Markus Brandmayr nimmt Bezug auf die wiederkehrende Diskussion rund um die Gülleverdünnung und betont, dass es in Österreich ein gut funktionierendes, freiwilliges System der bodennahen Ausbringung gebe, das entsprechende Förderungen ermögliche. Dieses System soll nicht verändert werden. Er verweist darauf, dass auch aus Deutschland Berichte über zahlreiche Verstöße im Zuge verpflichtender Regelungen vorliegen. Brandmayr kündigt an, dass seine Fraktion alle drei vorliegenden Anträge ablehnen werde und sieht keine Notwendigkeit, jeden Antrag erneut im Detail zu diskutieren.

Johann Schauer berichtet, dass er auf seinem Betrieb bodennah Gülle ausbringt und Verdünnung mit Wasser sowie Separation grundsätzlich für sinnvoll hält. Für kleinere Betriebe ist die Technik jedoch oft schwer leistbar oder organisatorisch aufwendig. Laut Umweltbundesamt ist bereits berücksichtigt, dass Gülle in der Praxis häufig mit Wasser vermischt werde. Dennoch hält Schauer den Ansatz, die Wirkung von 1:1-verdünnter Gülle erneut zu überprüfen und zu bewerten, für richtig. Er unterstützt daher den Antrag inhaltlich und sieht weiteres Potenzial in dieser Maßnahme.

KR Alois Pirklbauer stellt klar, dass Gülleverdünnung in früheren TIHALO-Studien bereits berücksichtigt wurde und auch in der aktuellen TIHALO-4-Erhebung über das Q-plus-Programm laufend einfließt. Er warnt jedoch davor, den Eindruck zu erwecken, allein durch Verdünnung könnten alle Vorgaben erfüllt werden – laut Experten wird weiterhin ein Gesamtpaket an Maßnahmen notwendig sein.

Pirklbauer verweist auf Probleme der verpflichtenden Systeme in Deutschland, etwa bei der Nachweisbarkeit des Trockensubstanzgehalts oder der praktischen Umsetzung. In Österreich habe man bewusst auf Freiwilligkeit gesetzt. Er betont zudem die betrieblichen Herausforderungen: Verdünnung erfordert zusätzlichen Lagerraum, verursacht höhere Transportmengen und damit mehr Fahrten sowie zusätzliche Kosten. Die Gülleverdünnung wird zwar angerechnet, kann aber andere Maßnahmen nicht ersetzen.

KR DI Florian Gadermaier hält fest, dass die Gülleverdünnung im reinen Kostnevergleich ökonomisch schlechter abschneidet, pflanzenbaulich bringt sie jedoch Vorteile. Laut den ihm vorliegenden Auskünften wurde die Verdünnung in den entsprechenden Tierhaltungsstudien bereits berücksichtigt und wird auch künftig eingerechnet. Er betont, dass die NEC-Vorgaben nicht nur die Landwirtschaft, sondern auch Industrie und andere Wirtschaftsbereiche vor große Herausforderungen stellen. Beim Ammoniak ist die Landwirtschaft jedoch Hauptverursacher, weshalb die Anforderungen dort besonders stark wirken. Gadermaier sieht Gülleverdünnung grundsätzlich positiv und regt an, für das nächste ÖPUL eine eigene Maßnahme zu prüfen, die Betriebe bei nachweisbarer Verdünnung finanziell unterstützt. Dies könne Anreiz schaffen, Emissionen zu reduzieren und den zusätzlichen Arbeitsaufwand abzugelten.

Wolfgang Werner Neubacher-Kremeier widerspricht dem Kostenvergleich zur Gülleverdünnung. Er betont, dass Gülle mit über 4 Prozent Trockensubstanz mit dem Schleppschlauch technisch kaum ausbringbar ist, da sie das System verstopft. Verdünnung sind daher oft zwingend notwendig und nicht nur eine Zusatzmaßnahme. Separation verursacht zusätzlichen Energieaufwand. Auch die Kosten für größere Güllegruben relativierten sich, da diese Investition ohnehin erforderlich wird, wenn dicke Gülle nicht fahrbar ist. Der angenommene Kostenvergleich geht daher an der Praxis vorbei.

Präsident Mag. Franz Waldenberger übergibt den Vorsitz an **Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl**, diese übernimmt den Vorsitz.

Präsident Mag. Franz Waldenberger erinnert daran, dass die drei Anträge zur Gülleverdünnung bereits mehrfach ausführlich diskutiert wurden. Er betont, dass die fachlichen Grundlagen – einschließlich der Berücksichtigung der Gülleverdünnung – seit Jahren in Ministerium, Umweltbundesamt, Raumberg-Gumpenstein und der Landwirtschaftskammer laufend weiterentwickelt und korrekt eingerechnet werden. Der Eindruck, es würde etwas fehlen oder falsch berechnet, ist unbegründet. Er hält fest, dass das österreichische System der Freiwilligkeit gut funktioniere und beibehalten werden soll. Die Gülleverdünnung ist in der Praxis umgesetzt, in der Inventur abgebildet und Teil der Zielerreichung. Er appelliert, die Diskussion nicht ständig neu aufzurollen, sondern gemeinsam auf die Umsetzung und Erreichung der Reduktionsziele hinzuarbeiten.

Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl übergibt wieder den Vorsitz an **Präsident Mag. Franz Waldenberger**.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV

Gegenstimmen von BB, Grüne, FB und SPÖ

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

12. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:

„Möglichkeit der Doppelausweisung von Wasser in Kombination mit bodennaher Gülleausbringung“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Möglichkeit der Doppelausweisung von Wasser in Kombination mit bodennaher Gülleausbringung

Zur sicheren NEC-Richtlinienerfüllung ist es von Vorteil, bestimmte Techniken und Verfahren zur Ammoniakreduktion zu kombinieren, um einen höheren Ausweisungsfaktor generieren zu können. Deshalb ist die behördliche Prüfung mit Quellenangaben auf Zulässigkeit der Kombination von verdünnter Gülle mit verschiedenen Ausbringtechniken für eine rechtlich sichere Beratung von großem Interesse. Fugat hat bereits eine eigene N-Flussberechnung, da es sich um ein eigenständiges Medium handelt und nicht der Vollgülle N-Flussberechnung

zugerechnet werden kann. Fugat ist laut Chapter 7 UNECE Guideline 2014 bereits bodennah ausgebracht berechnet.

Beispieltabelle:

Verfahren	NH-3 Faktor	Entspricht Korrekturfaktor	N-Flussverfahren
Breitverteilung 1:1 Verdünnung	30 %	0,7	Nein
Schleppschuh Fugat (Chapter 7)	20 %	0,8	Nein
Schleppschlauch Fugat (Chapter 7)	20 %	0,8	Nein
Breitverteilung + Fugat (Referenz)	0%	1	0
Schleppschuh + 1:1 Gülle	50 % + 30 %	?	möglich
Schleppschlauch + 1:1 Gülle	30 % + 30 %	?	möglich

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert daher den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft auf, die Ausweitungsmöglichkeiten auf empirischer Datenlage für die Kombinationsmöglichkeiten behördlich zu prüfen, um alle Potenziale effizient nutzen und beraten zu können.

gez. Großspözl, Keplinger, Neubacher-Kremeier, Pree, Roitner, Schickbauer, Wimmesberger“

KR Ing. Paul Pree betont, dass die in Studien angeführten 3 Prozent Verdünnungsanteil nicht der Realität entsprechen und durch höhere, tatsächlich erreichte Verdünnungsgrade der Druck auf die Landwirtschaft reduziert werden könnte. Er verweist auf eigene Rückmeldungen aus dem Umweltbundesamt, wonach Verdünnungspotenziale seiner Ansicht nach zu niedrig angesetzt und mit Sicherheitsabschlägen bewertet werden. Er erläutert verschiedene Berechnungsmodelle zu Reduktionsfaktoren – etwa für Schleppschuhtechnik, Fugat oder kombinierte Maßnahmen – und kritisiert, dass Verdünnung nicht voll angerechnet wird, obwohl sie in der Praxis deutlich höhere Effekte erzielen kann. Pree führt Beispiele aus der betrieblichen Praxis an, etwa das Entfernen von Schwimmschichten zur Volumenschaffung und Verbesserung der Durchmischung. Er fordert, die tatsächlichen Verhältnisse in Österreich – insbesondere höhere Verdünnungsgrade und natürliche Separation – vollständiger abzubilden und damit die Reduktionsziele effizienter zu erreichen.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV

Gegenstimmen von BB und Grüne (FB und SPÖ nicht anwesend)

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

13. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:

„Erforschung der Kombination von zwei Kategorie 1 Verfahren der UNECE-Guideline zur offiziellen Doppelausweisung“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Erforschung der Kombination von zwei Kategorie 1 Verfahren der UNECE-Guideline zur offiziellen Doppelausweisung

Ziel ist die Erreichung von viel höheren Ammoniakreduktionswerten durch abgestufte Verdünnungsgrade. Die Kombination zur Ausweisung von höheren Ammoniakreduktionen ist ab 2026 laut UNECE-Guideline zulässig, muss aber national mit einer Forschungsarbeit nachgewiesen und abgesichert werden.

Die Kombination ist mit,

- *Gülleverdünnung plus Schleppschuh*
- *Gülleverdünnung plus Schleppschlauch*
- *Gülleverdünnung plus Breitverteilung*
- *Fugat plus Schleppschuh*
- *Fugat plus Schleppschlauch*
- *Fugat plus Breitverteilung*

im Dauergrünland und Acker bei Rindergülle, Schweinegülle, Mischgülle und Biogasgärrest durchzuführen. Die unten angeführte Tabelle gibt die Beschreibung und Ausführung der Güllen für die Testung an.

Verdünnung:	Rindergülle/TS	Schweinegülle/TS		
Rohgülle	10-12%	7-8%		
Schwach verdünnt	7-8%	5-6%		
Stark verdünnt	5-6%	3-4%		
Sehr stark verdünnt	3-4%	2-3%		

Für Mischgülle und Biogasgärrest sind die TS-Werte von Schweinegülle zu verwenden. Darüber hinaus sind für eine zusätzliche Ammoniakreduktion ab Lager die Reduktionswerte der Verdünnungsstufen im Lagerversuch zu ermitteln.

Der Forschungsaufbau dient der sicheren NEC-Richtlinienerfüllung, zum Ersatz/Kompensation des reduzierten Ausweisungsfaktors bei Ausbringung der flüssigen Phase der Separation, dem Erhalt der Freiwilligkeit, dem Erhalt der Förderzuschüsse und die Schaffung empirischer Datenwerte zur internationalen Verwendung.

Die Vollversammlung der LK OÖ fordert das Bundesministerium für Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft auf, die oben erwähnte Erforschung der Kombination von zwei Kategorie 1 Verfahren der UNECE-Guideline zur offiziellen Doppelausweisung in Auftrag zu geben.

gez. Großpötzl, Keplinger, Neubacher-Kremeier, Pree, Roitner, Schickbauer, Wimmesberger“

KR Ing. Paul Pree verweist auf frühere Forschung aus der Schweiz, wonach eine 1:0,5-verdünnte Gülle rund 22 Prozent Ammoniakreduktion bewirkt. Da in der aktuellen österreichischen Erhebung viele Betriebe solche Verdünnungen angegeben haben, fehle jedoch die wissenschaftliche Grundlage, um diese Werte offiziell anzurechnen.

Er fordert daher entweder die Nutzung bestehender internationaler Daten oder neue Forschungen in Raumberg-Gumpenstein zu verschiedenen Verdünnungsgraden und zu Fugat, um Rechtssicherheit und nachvollziehbare Reduktionswerte zu schaffen. Ohne valide Messungen kann das Umweltbundesamt die gemeldeten Verdünnungsgrade nicht in die Berechnungen übernehmen.

Pree betont, dass verlässliche Daten essenziell sind, um die NEC-Vorgaben langfristig zu erfüllen, und warnt vor späteren Verschärfungen, falls aktuelle Potenziale nicht korrekt abgebildet werden.

KR Alois Pirklbauer erklärt, dass die anerkannten UNECE-Guidelines bereits alle relevanten Faktoren zur Ammoniakreduktion enthalten und Verdünnung berücksichtigt ist. Neue Forschung brächte wohl keine wesentlichen Änderungen und würde frühestens 2029 Ergebnisse liefern – zu spät für die NEC-Ziele 2028. Raumberg-Gumpenstein hat weder Kapazitäten noch Finanzierung für neue Großstudien und das Ministerium sieht mangels erwartbarer Verbesserungen keinen Grund für einen zusätzlichen Forschungsauftrag.

KR Ing. Margareta Hüthmair betont, dass Schwimmschichten viele Nährstoffe enthalten und daher zuerst eingerührt werden sollten, bevor man separiert. Nur so entstehen eine homogene Masse und eine sinnvolle Nährstofftrennung. Sie unterstreicht, dass sowohl Separation als auch bodennahe Ausbringung wichtige und bewährte Maßnahmen sind. Abschließend hebt sie die Arbeit von Experte DI Franz-Xaver Hölzl hervor und zeigt sich überzeugt, dass Österreich beim Thema Emissionsreduktion auf einem guten Weg ist.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV und Grüne

Gegenstimmen von BB, FB und SPÖ

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

14. Antrag der Grünen Bäuerinnen und Bauern OÖ: **„Biologische Landwirtschaft stärken“**

Der Antrag lautet wie folgt:

„Biologische Landwirtschaft stärken

Die Biologische Landwirtschaft bietet viele hinreichend bekannte und wissenschaftlich belegte Vorteile. Darüber hinaus waren Bioprodukte durch die geringere Abhängigkeit von externen Betriebsmitteln in deutlich geringerem Ausmaß von Preissteigerungen durch die vergangenen und aktuellen Krisen betroffen.

Der hohe Anteil der Biologischen Landwirtschaft in Österreich wird von der Agrarpolitik oft genug betont, wenn es darum geht, die ökologischen Leistungen der Landwirtschaft in Österreich zu zeigen. Demgegenüber entwickelten sich die agrarpolitischen Rahmenbedingungen für die Biologische Landwirtschaft in den letzten Jahren in eine andere Richtung. Österreich hinkt deshalb dem selbst gesetzten Ziel von 30 % Bioanteil bis 2027 beziehungsweise 35 % ab 2030 deutlich hinterher.

Darum schlagen wir folgende Resolution vor:

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert die Bundesregierung, insbesondere den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft, dazu auf, Maßnahmen zu ergreifen, die den Ausbau der biologischen Landwirtschaft in Österreich verstärkt vorantreiben.

Diese Maßnahmen sollen jedenfalls umfassen:

- *deutliche Erhöhung und Zweckwidmung der Gelder für Forschung für die biologische Landwirtschaft inklusive agrarökologischer Maßnahmen der Klimawandelanpassung in der Ressortforschung*
- *Aufwertung der Bio-Ausbildung in allen Schul- und Ausbildungsformen, verstärkte Vermittlung von Kenntnissen, die in der Bio-Landwirtschaft von besonderer Bedeutung sind, sowie österreichweite Umsetzung der Bio-Schwerpunktausbildung wie im LFBAG (land- und forstwirtschaftliches Berufsausbildungsgesetz) vorgesehen*
- *Ausweitung der Beratung zum Biolandbau und Anhebung der Förderung der Bioverbände, insbesondere für Umstellungsberatung sowie für Beratung der Biobetriebe im Ackerbau, Gemüsebau, Grünland, Tierhaltung und Spezialkulturen*
- *Ermöglichung des laufenden Einstiegs in die Bio-Förderung im Agrarumweltprogramm ÖPUL, auch in den letzten Jahren der aktuellen Förderperiode*
- *deutliche Anhebung der Förderhöhe für die Bio-Maßnahme im ÖPUL ab der Förderperiode 2028+, um so einen echten Anreiz zu schaffen, auf die biologische Landwirtschaft umzustellen, sowie Gestaltung von bio-tauglichen Top-Ups im ÖPUL, für Zusatzleistungen über die Anforderungen gemäß europäischem Bio- Recht hinaus*

- *Einführung einer verpflichtenden Bio-Zertifizierung in der Gastronomie und Gemeinschaftsverpflegung, basierend auf Vorschlägen und Empfehlungen des Bio-Beirats*
- *Einführung einer geförderten Beratung für Gemeinschaftsverpflegung und Gastronomie, hinsichtlich einer möglichst kostenneutralen Umstellung auf einen hohen Bio-Anteil im Einkauf*
- *rasche Umsetzung des naBe-Ziels in der öffentlichen Beschaffung, derzeit mindestens 30 Prozent und ab 2030 mindestens 55 Prozent aller eingekauften Lebensmittel in Bio-Qualität zu kaufen, sowie laufendes Monitoring und proaktive öffentliche Berichterstattung über die Zielerreichung*

gez. Gadermaier, Stöckl“

DI Florian Gadermaier stellt klar, dass beim Entfernen und Separieren von Schwimmschichten keine Nährstoffe verloren gehen, da sowohl Schwimmschicht als auch separierte Fraktionen am Feld ausgebracht werden.

Zum Antrag betont er den Bedarf, die Biolandwirtschaft stärker zu unterstützen. Besonders wichtig sind Verbesserungen in der landwirtschaftlichen Ausbildung, um junge Landwirtinnen und Landwirte angesichts des 25-Prozent-Bioziels optimal vorzubereiten. Ebenso fordert er erhöhte Mittel für Bio-Forschung, da Erkenntnisse aus diesem Bereich auch konventionellen Betrieben zugutekämen. Beispiele sind Projekte der funktionellen Biodiversität, wie Blühstreifen zur Nützlingsförderung.

Weitere Anliegen betreffen die Einstiegshürden im ÖPUL-Biofördermodell, das derzeit einen Umstieg erschwert, sowie mehr Transparenz bei Bio-Auslobungen in der Gastronomie, etwa durch verpflichtende Zertifizierungen. Abschließend fordert Gadermaier eine Anhebung der Bio-Fördersätze in der kommenden ÖPUL-Periode, da die wirtschaftliche Situation vieler Biobetriebe angespannt ist.

KR ÖR Johanna Haider betont die Bedeutung der Biolandwirtschaft in Oberösterreich mit 4.700 Biobetrieben sowie rund 71.000 Hektar Biofläche. Die Landwirtschaftskammer arbeitet eng mit den Bioverbänden zusammen und bietet umfassende Beratung, Forschungseinbindung und Begleitung bei Umstellung und Betriebsentwicklung. Zur Ausbildung weist Haider auf die Bioschule Schlägl und die verstärkte Integration biologischer Inhalte in anderen landwirtschaftlichen Schulen hin. Österreich liegt mit 27 Prozent Bioflächenanteil europaweit im Spitzenfeld.

Abschließend informiert sie über eine Änderung im GAP-Strategieplan: Ab 2027 soll ein optionaler Bio-Zuschlag von 80 Euro je Hektar in der Maßnahme UBB eingeführt werden, um den Einstieg in die Biolandwirtschaft zu erleichtern. Die Landwirtschaftskammer setzt damit ein klares Zeichen zur Unterstützung der Biobetriebe.

KR Bgm. Josef Maislinger betont die Bedeutung Oberösterreichs als landwirtschaftlich geprägtes Bundesland, in dem biologische und konventionelle Landwirtschaft erfolgreich nebeneinander bestehen. Ihm ist wichtig, dass neben der Biolandwirtschaft auch die konventionellen Betriebe nicht aus dem Blick geraten.

KR Ing. Paul Pree stellt klar, dass der Schnittzeitpunkt für Biodiversitätsflächen auf Ackerland nicht vom Betrieb frei gewählt werden kann. Der vorgesehene Termin ist fix auf 1. August festgelegt. Er ergänzt, dass dies eine wichtige Präzisierung zu vorherigen Wortmeldungen darstellt.

Johann Schauer präzisiert die Aussagen zu den Biodiversitätsflächen. Die von Johanna Haider erwähnten vier Varianten der Schnittzeitpunkte gelten für das Grünland, wo unterschiedliche Modelle möglich sind. Im Ackerbau ist dies jedoch nicht der Fall: Dort dürfen erst ab 1. August maximal 75 Prozent der Biodiversitätsfläche gemäht werden. Schauer hebt hervor, dass sich seine Klarstellung ausschließlich auf die Acker-Biodiversitätsflächen bezieht.

Abstimmung über diesen Antrag **Einstimmige Annahme**

7. Allfälliges

Bgm. Martin Dammayr nutzt das Gedenkjahr „400 Jahre Bauernkriege“, um an die historische Bedeutung von Freiheit, Selbstorganisation und gesellschaftlicher Mitbestimmung zu erinnern. Er warnt davor, diese Ereignisse für aktuelle politische Zwecke zu instrumentalisieren oder nostalgisch zu verklären. Die Errungenschaften, die erst mit den Reformen von 1848 verwirklicht wurden, ermöglichten heute freie bürgerliche und kommunale Interessenvertretung. Dammayr betont, dass solche Freiheiten weltweit nicht selbstverständlich sind. Aufgabe aller politischen und bürgerlichen Verantwortungsträger ist es daher, mit Respekt und Demut daran zu arbeiten, diese demokratischen Grundlagen zu bewahren und nicht leichtfertig infrage zu stellen.

Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl nimmt Bezug auf einen beiläufigen Seitenhieb gegen Johann Schlederer und stellt klar, dass sie ihm ausdrücklich danken möchte. Sie berichtet, seit 26 Jahren Mitglied beim VLV zu sein und hebt hervor, dass Schlederer stets fundiert und nachvollziehbar die Marktmechanismen erklärte und enorme Fachkenntnis besaß. Sie würdigt generell die Arbeit der Verbände. Ein aktueller Fall eines Viehhändlers im Bezirk Rohrbach, der in Konkurs ging, zeigt die Bedeutung verlässlicher Strukturen. Abschließend dankt sie der scheidenden Fraktionsvorsitzenden Katharina Stöckl für die gute Zusammenarbeit sowie allen Bäuerinnen und Bauern für ihr Engagement – insbesondere im „Jahr der Bäuerin“.

Präsident Mag. Franz Waldenberger dankt für die Teilnahme und schließt die Vollversammlung um 14:06 Uhr.

Der Schriftführer:



(KR DI Michael Treiblmeier)

Der Präsident:



(Mag. Franz Waldenberger)